



Finanzbericht 2025

Bereit für morgen



ERZBISTUM
PADERBORN

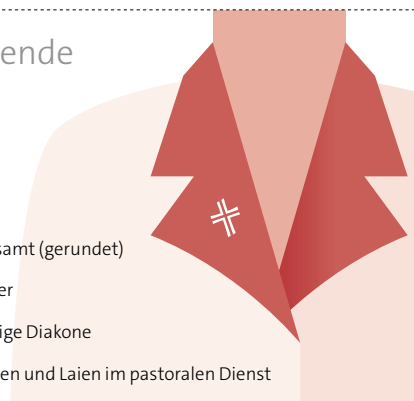
Das Erzbistum in Zahlen

Menschen



4.850.276 Einwohnerinnen und Einwohner
1.251.721 Katholikinnen und Katholiken
67.300 Gottesdienstteilnehmende je Sonntag im Durchschnitt (gerundet)
17.585 Austritte

Mitarbeitende



2.730 insgesamt (gerundet)
705 Priester
171 Ständige Diakone
270 Laiinnen und Laien im pastoralen Dienst

Organisation



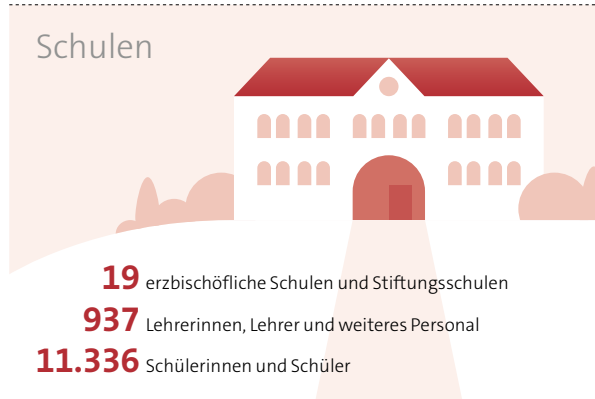
19 Dekanate
91 Seelsorgeeinheiten (Pastoralverbünde und Gesamtpfarreien)
597 Pfarrgemeinden

Gotteshäuser



mehr als
1.200 Kirchen und Kapellen

Schulen



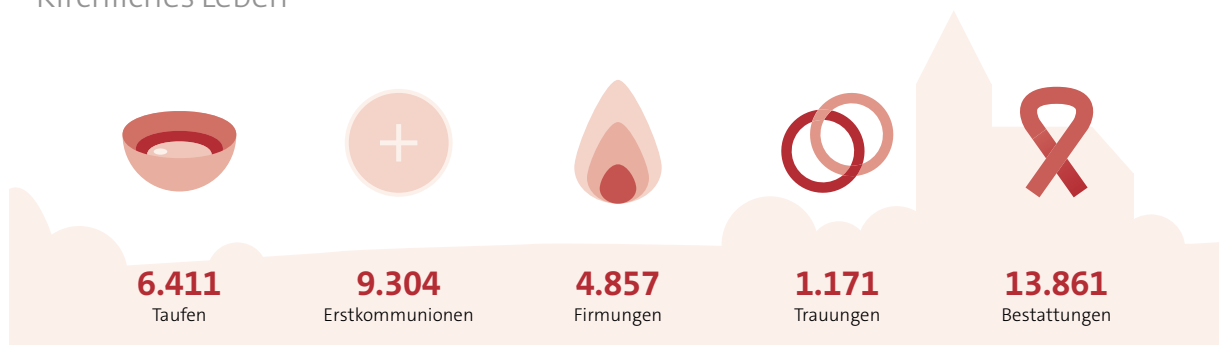
19 erzbischöfliche Schulen und Stiftungsschulen
937 Lehrerinnen, Lehrer und weiteres Personal
11.336 Schülerinnen und Schüler

Kindertagesstätten



500 Kindertagesstätten (gerundet)
7.700 Mitarbeitende (gerundet)
29.500 Kinder (gerundet)

Kirchliches Leben



Inhalt

Mutig gestalten	4
Nähe bewahren, Verwaltung modernisieren	6
Verantwortung finanzieren: Wo Kirchensteuer wirkt	12
Vom Klimaschutz zum Nachhaltigkeitsmanagement	20
In Veränderung und stabil	26
Grundlagen, Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage	28
Gleichstellung und Entgeltgleichheit	30
Grundlagen des Jahresabschlusses	31
Chancen- und Risikobericht	32
Ausblick	35
Bilanz	36
Erläuterungen zur Bilanz	38
Ergebnisrechnung	44
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	45
Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk	48
Impressum	49

Mutig gestalten

„Ecclesia semper reformanda“ – der Grundsatz, dass die Kirche beständig erneuert werden muss, gilt auch für das Erzbistum Paderborn. Er betrifft die zentrale Organisation der Diözese ebenso wie die Aktivitäten und Strukturen auf Gemeindeebene. Wenn wir unsere Kirche und das Gemeindeleben langfristig handlungsfähig erhalten wollen, müssen wir uns verändern. In dem angestoßenen Bistumsprozess „Glauben. Gemeinsam. Gestalten.“, der im kommenden Advent einen wichtigen Meilenstein erreicht, wird das immer mehr spürbar.

Wie jede Transformation ist auch dieser Prozess nicht frei von Ängsten und Konflikten. Doch er birgt enorm viel Raum für Gestaltung, neue Erfahrungen und frische Ideen für unser Glaubensleben. Der vorliegende Finanzbericht 2025 stellt deshalb nicht nur die finanzielle Entwicklung im Erzbistum dar, sondern befasst sich auch mit den großen und kleinen Veränderungen vor Ort und im Alltag. So zeigen unsere „Mutmacher-Geschichten“, wie ehrenamtliches Engagement wertvolle Impulse gibt, andere aktiviert und damit der Kirche vor Ort zu neuer Wirkung verhilft. Dabei machen die Geschichten deutlich, dass neben neuen Angeboten auch Traditionen gelebten Glaubens ihre Kraft entfalten.

Wir schauen außerdem auf die organisatorische Seite des Transformationsprozesses. Denn es ist wichtig zu erkennen, wie er sich im Bereich der Gemeindestrukturen und der Verwaltung auswirkt. Dabei haben wir nicht nur die Gründe und Ziele der Strukturreformen im Blick, sondern nehmen auch die Perspektive der Verantwortlichen ein, die in den Gremien der Kirchengemeinden mit der Umsetzung befasst sind.

Wie in jedem Jahr zeigt der Finanzbericht, für welche Aufgaben die Kirchensteuerbeiträge der Katholikinnen und Katholiken verwendet wurden. Nach wie vor kann das Erzbistum Paderborn verlässlich in der Seelsorge, in der Bildung und im sozialen Handeln wirken. Dabei lebt das breite Spektrum der Themen und Angebote besonders durch die vielen ehrenamtlich Engagierten, die gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kirche gestalten.



Auch wirtschaftlich ist das Erzbistum stabil durch das Jahr 2025 gegangen. Allerdings zeigt sich bei näherer Betrachtung der Kennzahlen immer deutlicher, dass sich das Verhältnis von Erträgen und Aufwendungen verändert. Während die Ertragsbasis allenfalls stabil bleibt, geht der Trend bei den Aufwendungen deutlich nach oben. Noch verbleibt trotzdem ein Überschuss, der für die weitere Stärkung von Kirchengemeinden und Verbänden genutzt wird. Doch der oben beschriebene Veränderungsdruck steigt.

Wir sagen Danke an die Priester und Diakone sowie die Mitarbeitenden im pastoralen Dienst, ebenso an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zentralen und dezentralen Funktionen, die unterstützen und mitgestalten. Vor allem Danke den ehrenamtlich Tätigen, die zum Gelingen von Kirche und Gemeinschaft beitragen! Dieses Engagement ist es, das unser Erzbistum mutig nach vorne gehen lässt.

Prälat Thomas Dornseifer
Generalvikar

Volker Mauß
Diözesan-Ökonom und Leiter
des Bereichs Finanzen



Den Glauben vor Ort mit Leben füllen

Jill Fortmann brennt für das Ehrenamt: Das Mitglied im Rat der Pfarreien von St. Dionysius in Herne und die stellvertretende Vorsitzende des Diözesanpastoralrats engagiert sich unter anderem als Lektorin und Kommunionhelferin, und sie ist Stadtgeschäftsführerin der Malteser. „Aufgrund der schon länger spürbaren Veränderungen war für mich klar, dass ich aufs große Ganze gehen muss, wenn ich etwas positiv verändern möchte.“ Fortmann hat den Immobilienprozess im Pastoralen Raum Herne begleitet. Das Ergebnis verlangte den Gläubigen einiges ab, eröffnete aber auch neue Chancen. In der multikulturell geprägten

Stadt ist die Pfarrei St. Dionysius heute an sieben Kirchorten präsent. Hier will Fortmann Bindeglied sein zwischen den einzelnen Gemeinden, als Ansprechpartnerin für die Fragen der Menschen. Durch ihr Ehrenamt hat sie viele Menschen kennengelernt, auch gemeindeübergreifend. „Sich in der Gruppe austauschen zu können und dabei über den Tellerrand hinauszuschauen, ist etwas Besonderes“, sagt Jill Fortmann. Was sie antreibt: die Menschen zusammenbringen und sie motivieren, aufeinander zuzugehen. „Es ist mir wichtig, den Glauben vor Ort mit Leben zu füllen.“





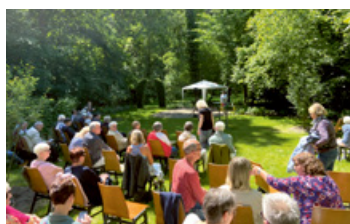
Nähe bewahren, Verwaltung modernisieren

Der Bistumsprozess „Glauben. Gemeinsam. Gestalten.“ nimmt Fahrt auf. Am ersten Adventssonntag 2026 tritt das Errichtungs- und Übergangsgesetz in Kraft. Es sieht die Bildung von 21 Seelsorgeräumen im Erzbistum Paderborn vor. Mit dieser Neuordnung werden sich auch die Verwaltungsstrukturen auf der Ebene der Kirchengemeinden verändern. Dabei gilt es, bewährte Strukturen schrittweise in zukunftsfähige Organisationsformen zu überführen, ohne dass die Ortskirchen dadurch ihre Handlungsfähigkeit verlieren.

Hintergrund ist die absehbare Entwicklung der kommenden Jahre. Dem Erzbistum werden künftig weniger Priester zur Verfügung stehen. Die Zahl der Kirchenmitglieder geht zurück, und mit ihr werden die Erträge aus der Kirchensteuer sinken. Die Verwaltungsstrukturen vor Ort lassen sich in der bisherigen Form auf Dauer nicht aufrechterhalten, und auch das Generalvikariat wird seine Infrastruktur anpassen. Gleichzeitig steigen die fachlichen Anforderungen an die Verwaltung vor Ort: Rechtsfragen, Immobilienangelegenheiten, Arbeits- und Datenschutz sowie die Verantwortung für Finanzen und Personal

verlangen zunehmend Fachwissen, das ehrenamtlich kaum noch zu leisten ist.

Die Zusammenführung von Kirchengemeinden zu größeren Pfarreien soll die Verwaltung deshalb auf eine tragfähigere Grundlage stellen, ohne das kirchliche Leben vor Ort zu zentralisieren. Innerhalb der neuen Pfarreien wird es weiterhin auch räumliche und thematische Verantwortungsstrukturen geben, damit sollen Entscheidungen dort getroffen werden, wo die lokale Sachkenntnis liegt. Auch die Organisation im Generalvikariat richtet sich an diesem



Transformation als Aufgabe und Chance

Roman Schneider vom Rat der Pfarreien des Pastoralverbunds Lippe-Debmold hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit einem Team von Engagierten die Immobilienstrategie mit Leben gefüllt und umgesetzt. Das sei ein fordernder, aber auch motivierender Prozess gewesen: „Das Erzbistum hat uns ermöglicht, traditionell hierarchische Strukturen zu knacken. Das ist eine harte Nuss, aber eine ermutigende Erfahrung.“ Das biete die Chance für mehr Partizipation. Deshalb lohne es sich, beim Transformationsprozess mitzumachen. Schneider liegt eine zeitgemäße Pastoral und Verkündigung am Herzen, ohne den Inhalt zu verwässern.

„Dafür müssen Ehrenamtliche aktiv und inhaltlich sprachfähig werden“, fordert Schneider. Eine Entwicklung in diese Richtung nimmt er schon in seiner Gemeinde wahr: „Wir sind viel selbstständiger geworden.“ Ihm ist es wichtig, Entscheidungen im Team zu treffen: „Es ist schön, wie sich die Kirchorte im Pastoralrat gegenseitig befruchten und wie man voneinander lernen kann.“ Zusätzliche Hoffnung zieht er aus den begeisterten jungen Erwachsenen, die seit ihrer Firmung die Gemeinde vor Ort aktiv mitgestalten.

Ziel aus. Der Bereich Finanzen will im Zuge der Verwaltungstransformation seine Servicequalität für die Pfarreien verbessern durch eine transparentere Buchführung, eine weitere Digitalisierung der Prozesse und kürzere Bearbeitungszeiten. Dabei ist es besonders wichtig, den Bedarf der Kirchenvorstände vor Ort zu berücksichtigen.

Zwischen Ortsbindung und notwendiger Größe

Wie sich gewachsene Ortsbindung und die notwendige Größe neuer Verwaltungseinheiten miteinander vereinbaren lassen, gehört zu den zentralen Fragen des Prozesses. Valentina Dopheide, geschäftsführende Vorsitzende des Kirchenvorstands der Pfarrei Christkönig in Bielefeld, rechnet damit, dass sich die Aufgaben des Gremiums ändern werden, wenn es für den großen Pastoralen Raum zuständig ist: „Es wird mehr Arbeit geben und mehr Verantwortung.“ Der künftigen Form der Verwaltung eine konkrete Gestalt zu geben, sei ein komplexer Auftrag, der in ihrem Seelsorgeraum schrittweise ausgeführt werden müsse: „Wir im Kirchenvorstand haben derzeit nur grobe Vorstellungen von der Zentralisierung von Strukturen und Aufgaben.“ Wichtig sei dabei, behutsam vorzugehen und die emotionale Bindung vieler Menschen an ihre Heimatgemeinde zu berücksichtigen. Innerhalb der Pfarrei gelte es, unterschiedliche Erwartungen zusammenzuführen: Manche täten sich schwer, bestehende ortskirchliche Bindungen aufzugeben, andere drängten auf eine zügige Umgestaltung des Pastoralen Raums. Deshalb solle der Prozess nicht allein auf die Mobilität der Gläubigen für verschiedene Angebote setzen, sondern auch ihre Ortsbindung berücksichtigen. Die Aufgabe liege vor allem darin, den Spagat zwischen fortbestehender Präsenz vor Ort und notwendiger Zentralisierung der Verwaltung zu gestalten.

„Uns ist klar, dass wir zusammenwachsen müssen.“

Gundula Kappen

Auch Gundula Kappen, stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands von St. Dionysius in Herne, kennt diese Herausforderung aus eigener Erfahrung. Ihre Pfarrei ist bereits vor zehn Jahren aus dem Zusammenschluss von zehn Kirchengemeinden entstanden und bereitet sich nun auf die nächste Fusion mit den Seelsorgeräumen Castrop-Rauxel und Wanne-Eickel vor. „Die nächste Größenstufe ist natürlich eine Herausforderung“, sagt Kappen, betont zugleich aber, dass für sie die Notwendigkeit des Schritts

außer Frage steht: „Uns ist klar, dass wir zusammenwachsen müssen.“ Die bisherigen Erfahrungen aus dem eigenen Zusammenschluss seien eine gute Grundlage für den nächsten Schritt.

Bernhard Kettler, zweiter stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands von St. Johannes Baptist im Pastoralen Raum Neheim und Voßwinkel, blickt nach vorn und benennt, worauf es aus seiner Sicht ankommt: dass die neuen, größeren Verwaltungseinheiten von Beginn an so aufgestellt werden, dass sie ihre Aufgaben tatsächlich leisten können, auch wenn lokale Gremien zusammengefasst oder ausgedünnt werden. Wichtig sei, den damit

„Wir brauchen Strukturen, die auch in 15 Jahren noch tragfähig sind.“

Volker Mauß

verbundenen Kulturwandel aktiv zu begleiten, damit gewachsene Identitäten unter dem größeren Dach der neuen Pfarreien ihren Platz finden. Wie unterschiedlich die zusammenwachsenden Pfarreien mitunter geprägt sind, verdeutlicht er mit einem Bild aus dem Ruhrgebiet: „Versuchen Sie mal, Dortmund und Schalke zu fusionieren!“

Die pastorale Transformation zur Neuausrichtung der Seelsorgeräume ist mit der Transformation der Verwaltung eng verknüpft, aber nicht identisch. Für Diözesan-Ökonom Volker Mauß, Leiter des Bereichs Finanzen im Erzbischöflichen Generalvikariat, stärkt der strukturelle Umbau die wirtschaftliche Basis für das künftige Wirken der Kirche vor Ort. Nur wer heute in tragfähige Verwaltungsstrukturen investiere, schaffe die Voraussetzung dafür, dass die Kirche auch in Zukunft noch verlässlich vor Ort präsent sein könne: „Wir brauchen Strukturen, die auch in 15 Jahren noch tragfähig sind.“ Mauß weiß, dass der Weg beschwerlich ist, hält ihn aber für notwendig: „Uns ist klar, dass diese Transformation schwierig ist, aber wenn wir sie nicht angehen, werden wir auch pastoral nicht in der Lage sein, die lokale Nähe zu behalten.“ Für ihn ist die Verwaltungstransformation deshalb kein Selbstzweck, sondern die notwendige Grundlage dafür, dass Seelsorge und Gemeindeleben vor Ort auf einem stabilen Fundament stehen. Der Zusammenhang zwischen Verwaltungs- und Pastoralprozess ist eng, aber klar abgegrenzt: Die Verwaltung schafft die Rahmenbedingungen, die inhaltliche Ausgestaltung bleibt Aufgabe der pastoralen Ebene.

Dialog, Vertrauen und der Preis des Zusammenwachsens

Dass Zusammenwachsen gelingen kann, hat Gundula Kappen in ihrer eigenen Pfarrei erfahren. Sie weiß aber auch, wie langwierig und zäh dieser Prozess ist. „Man muss sich kennenlernen, um Vertrauen aufzubauen. Das braucht Zeit.“ Vertrauen sei die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass sich Ehrenamtliche dauerhaft engagierten und für eine tragfähige Lösung einsetzten. Denn neben den finanziellen Fragen gebe es im Fusionsprozess ja auch emotional aufgeladene Themen wie den Namen der neuen Pfarrei und deren Sitz. „Aber solange man vermitteln kann, dass auch Neues entsteht, kann auch positive Stimmung entstehen“, sagt Kappen. Das zeige sich auch darin, dass sich in einigen Fällen jetzt Menschen engagierten, die bislang nicht aktiv gewesen seien. Wie entscheidend Kommunikation für diesen Vertrauensaufbau ist, betont auch Barbara Weigelt, Mitglied des Kirchenvorstands von Christkönig in Bielefeld: Der persönliche Dialog mit den Verantwortlichen und Engagierten auf Gemeindeebene sei essenziell für den Erfolg des Prozesses und solle von Beginn an mitgedacht werden. Bernhard Kettler plädiert in diesem Zusammenhang dafür, bei der Transformation flexibel vorzugehen: Dort, wo sich genügend Ehrenamtliche engagieren und die örtlichen Verhältnisse es nahelegen, sollten bewährte Strukturen in die neue Organisation der Verwaltung integriert werden.

Wo die Linien zwischen zentralen und dezentralen Einrichtungen im Erzbistum künftig exakt verlaufen, wird derzeit erarbeitet. Und auch in den künftigen Großgemeinden soll es verlässliche Orte und Angebote geben, die eine Identifikation ermöglichen, auch wenn sie nicht flächendeckend realisiert werden können. Valentina Dopheide wünscht sich deshalb, dass das vorgesehene Konzept verlässlicher Orte innerhalb der Seelsorgeräume zügig konkretisiert wird, um Menschen frühzeitig Orientierung zu geben und das Vertrauen in den Prozess zu stärken.

Erwartungen an die Verwaltungspraxis

Neben grundsätzlichen Anmerkungen zur Ausrichtung des Prozesses haben die Kirchenvorstände auch sehr konkrete Erwartungen an die künftige Verwaltungspraxis. Für Bernhard Kettler steht der digitale Zugang zur Buchführung im Mittelpunkt: Eine Überprüfung und Abstimmung, die ausschließlich über Ausdrucke laufe, sei aufwendig und fehleranfällig, zumal die jetzt noch bestehenden Gemeindeverbände nach seiner Erfahrung mitunter weiter von den Gegebenheiten vor Ort entfernt seien als die Kirchenvorstände.

Seine Empfehlung: „Die Verwaltung kann zentraler verortet sein, aber bestimmte Vorgänge sollten in der kleinen Einheit bleiben, um Fehler zu vermeiden.“ Der Verwaltungsumbau solle die Logik und Prozesse vor Ort deshalb von Anfang an mitdenken.

Gundula Kappen wünscht sich bei Bauanträgen und bei der Verwaltung von Immobilien verlässlichere Abläufe: „Bauanträge sind derzeit äußerst zähe Prozesse, die müssten verbindlicher funktionieren.“ Die stärkere Zentralisierung der Verwaltung befürwortet sie dabei ausdrücklich: „Wir sind bereit, Themen abzugeben, aber wir müssen uns dann auf die korrekte Durchführung verlassen können.“

„Die Verwaltung kann zentraler verortet sein, aber bestimmte Vorgänge sollten in der kleinen Einheit bleiben.“

Bernhard Kettler

Volker Mauß nimmt die Rückmeldungen aus den Kirchenvorständen der Pfarreien ernst. Sie fließen in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots ein. Mehr Transparenz für die verantwortlichen Gremien vor Ort, klar zugeordnete Ansprechpersonen für die Pfarreien und verbindlichere Abläufe etwa bei Bauanträgen und in der Immobilienverwaltung sind Ziele, die auch im Generalvikariat verfolgt werden. Der Umbau der Verwaltung soll so gestaltet werden, dass er die Ehrenamtlichen in den Kirchenvorständen entlastet und gleichzeitig die Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz der Kirche vor Ort stärkt. Die Verwaltungstransformation schafft die organisatorischen Rahmenbedingungen dafür, dass die kirchliche Arbeit vor Ort auch künftig verlässlich möglich ist. Der Bereich Finanzen versteht sich dabei als Dialogpartner und Dienstleister für die Pfarreien vor Ort.



Kleine Kirche unterwegs

8,10 Meter lang, 2,50 Meter breit und auf einem Anhänger unterwegs: Die „Tiny Church – die Friedenskirche“ des Kolping Schulwerks bringt seit 2024 Kirche dorthin, wo Menschen sind. Vom Erzbischöflichen Stuhl zu Paderborn mit 50.000 Euro unterstützt, wurde die mobile Kapelle im inklusiven Berufsförderzentrum IN VIA St. Lioba in Paderborn gebaut. Ihren festen Standort hat die Tiny Church auf dem Kolping-Guts-hof in Großeneder. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die dort unter anderem ihren Schulabschluss nachholen oder sich auf das Berufsleben vorbereiten, ist sie ein Ort für Stille, Gebet und Rückzug. Ein kreuzförmiges Fenster prägt den schlicht gehaltenen Innenraum. Auch virtuelle Kerzen können Besucherinnen und Besucher für ihre Anliegen entzünden. Zugleich ist die kleine Friedenskirche mobil. Einrichtungen im gesamten Erzbistum können sie ausleihen. So war sie 2025 etwa beim Pfingstival der Firmlinge im Abenteuerdorf Wittgenstein und beim Ministrantentag in Hardehausen im Einsatz. Dort wurde sie für viele Jugendliche zu einem Ort der Begegnung und Einkehr, der neugierig macht.



Dorfkirche mit großer Strahlkraft

Wie Kirche im ländlichen Raum ein aktives Zentrum im Leben der Menschen bleiben kann, zeigt sich auf dem Kohlhagen. Hier, an der Grenze von Sauer- und Siegerland, leiten Pater Siegfried Modenbach und Pater Jürgen Heite das Geistliche Zentrum Kohlhagen neben der Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung. Der Ort der Begegnung und Einkehr hat einen vollen Veranstaltungskalender und wird von kirchlichen Gruppen jeder Art besucht. Doch auch als Pfarrkirche entfaltet Kohlhagen Bindungswirkung. Zum Sonntagsgottesdienst kommen Menschen aus der gesamten Region. Und nach der Messe wird der Platz um die Wallfahrtskirche zum

Begegnungsort. Zum Team der Ehrenamtlichen, die hier aktiv sind, gehört Heiko Balve (im Bild links). Für ihn ist es vor allem der soziale Charakter, den Kirche ausmacht: „Das Miteinander, das Treffen, das Zusammensein – das ist auf dem Dorf anders, hier sind die Strukturen enger, und da gehört Kirche einfach dazu.“ Wilfried Jaspers (im Bild rechts), der sich hier ebenfalls seit vielen Jahren engagiert, setzt auf die Kraft der Veränderung: „Man muss heutzutage ein bisschen mehr machen, mehr bieten. Aber das funktioniert. Die Menschen, auch viele junge Familien, kommen hier immer wieder hoch auf den Kohlhagen. Das macht mir viel Hoffnung für die Zukunft.“



Verantwortung finanzieren: Wo Kirchensteuer wirkt

Kirchliches Handeln im Erzbistum Paderborn reicht von der Seelsorge in den Kirchengemeinden über Bildung und Betreuung bis zu sozialen Angeboten und weltkirchlicher Hilfe. Getragen werden diese Aufgaben von hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierten, die dafür verlässliche Strukturen und eine solide finanzielle Grundlage benötigen.

Die Finanzierung erfolgt vor allem aus den Kirchensteuerbeiträgen der Katholikinnen und Katholiken sowie aus Kapitalerträgen. Der Kirchensteuerrat legt jährlich fest, wie die verfügbaren Mittel auf die einzelnen Aufgabefelder verteilt werden. Die folgenden Seiten zeigen, wofür die Kirchensteuereinnahmen und Kapitalerträge des Erzbistums Paderborn im Jahr 2025 eingesetzt wurden.

Welche Aufgabenbereiche finanziert die Kirchensteuer im Erzbistum Paderborn?

Ein Teil der Leistungen des Erzbistums Paderborn wird durch Zuschüsse, insbesondere der öffentlichen Hand,

finanziert. Das betrifft vor allem den Betrieb der Schulen. Der größte Teil der Aufwendungen wird jedoch aus Kirchensteuererträgen und Erträgen aus der Kapitalanlage getragen. Die vom Erzbistum Paderborn aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen aller Aufgabenbereiche lagen im Jahr 2025 insgesamt bei 404,7 Mio. Euro und damit 11,2 Prozent höher als im Vorjahr (363,8 Mio. Euro). Wesentliche Gründe für den Anstieg waren höhere Zuweisungen sowie zusätzliche Aufwendungen, insbesondere in Schulen, Kindertagesstätten und kirchlichen Gebäuden. Hinzu kamen zusätzliche Aufwendungen im Zuge der Verwaltungstransformation.

Mit 210,8 Mio. Euro flossen mehr als die Hälfte (52,1 Prozent) der Aufwendungen in die Seelsorge. Die Zuschüsse und Zuweisungen an die Kirchengemeinden inklusive der Personalaufwendungen für das pastorale Personal machten 43,5 Prozent des Budgets aus. Auf die Seelsorge für bestimmte Zielgruppen entfielen weitere 8,6 Prozent der aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen. In die Bereiche Bildung, Schulen und Kindertagesstätten wurden mit zusammen 89,8 Mio. Euro 22,1 Prozent des Budgets investiert. Auf soziale Aktivitäten entfielen 37,0 Mio. Euro und damit 9,1 Prozent der Aufwendungen.

Seelsorge in den Kirchengemeinden

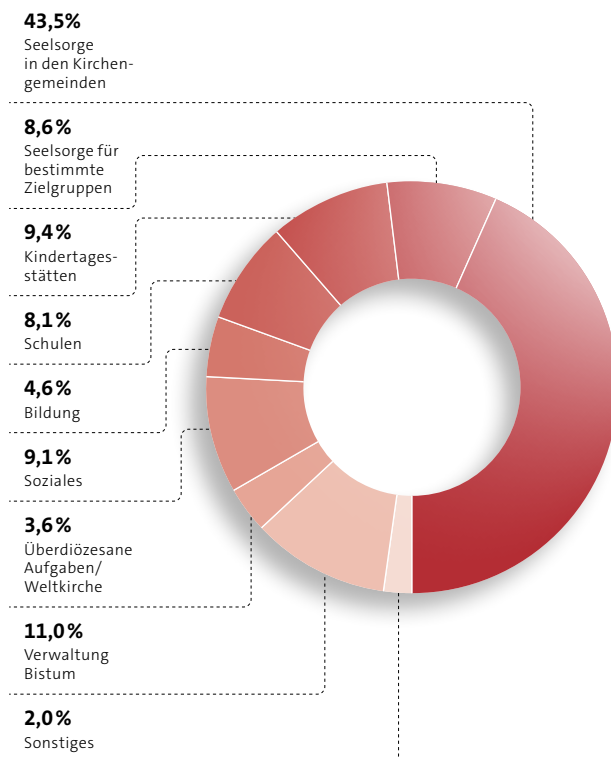
Ein lebendiges Glaubensleben vor Ort ist das Fundament der Kirche. Seelsorgeaufgaben werden zum größten Teil in den Kirchengemeinden wahrgenommen. Dafür erhalten die Kirchengemeinden Mittelzuweisungen zur Finanzierung der laufenden Sach- und Personalaufwendungen. Diese territoriale Seelsorge repräsentierte im Jahr 2025 mit rund 176,1 Mio. Euro 43,5 Prozent der aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen.

Der Finanzierungsbeitrag für die Seelsorge in den Kirchengemeinden stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. Euro. Ausschlaggebend waren insbesondere um 3,0 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisungen für die kirchliche Arbeit vor Ort sowie zusätzliche Investitionszuweisungen von 0,8 Mio. Euro.

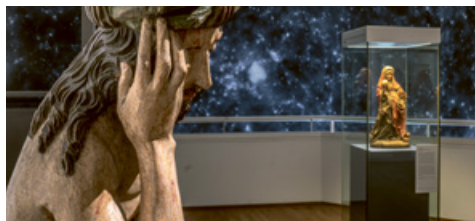
Seelsorge für bestimmte Zielgruppen

Die pastorale Begleitung von Menschen findet auch außerhalb der Kirchengemeinden vor Ort statt. Zur Seelsorge für bestimmte Zielgruppen gehören zum Beispiel

Finanzierung der Aufgabenbereiche aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen



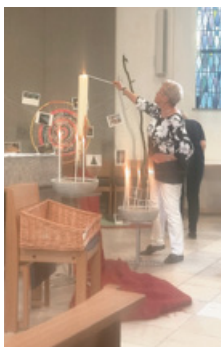
die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, die Seelsorge in Gemeinden anderer Muttersprache sowie die Feuerwehr-, Polizei- und Notfallseelsorge. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Jugendarbeit. Das Erzbistum fördert unter anderem die Jugendverbände und unterhält das Jugendhaus Hardehausen. Hinzu kommen die Unterstützung katholischer Verbände sowie die Förderung des



Das Sterben gehört zum Leben wie die Hoffnung zur Trauer

Sterben, Tod und Trauer gehören zum Leben – und damit auch zu den Aufgaben kirchlicher Begleitung. „Sterbende und Trauernde zu begleiten, ist ein Werk der Barmherzigkeit“, sagt Irmtrud von Plettenberg. Die Gemeindereferentin und Trauerbegleiterin ist Sprecherin eines Arbeitskreises, der 2025 in Siegen „Hoffnung für Sterbende und Trauernde“ in den Mittelpunkt stellte. Ein inklusiver Martinsabend stand unter dem Titel „Ich bin traurig, du bist da“. Eine Bustour führte zu verschiedenen Trauer- und Hoffnungsorten: zum Seelsorgezentrum „K3 – Katholische Kirche in der Stadt“, zur Kolumbariumskirche und zum Geistlichen Zentrum Eremitage Franziskus mit seinem Hospiz. Unterwegs gab es Impulse zum Umgang mit Sterben, Tod und Trauer.

„Aus der Tour, aber gerade auch aus dem christlichen Glauben ist eine Gemeinschaft und damit Hoffnung gewachsen“, sagt von Plettenberg. Auch das Erzbischöfliche Diözesanmuseum Paderborn widmete sich dem Thema: Die Ausstellung „Trapasso – Hinübergehen“ zeigte von November 2025 bis März 2026 rund 40 historische und zeitgenössische Werke zur letzten Lebensphase. Partner war der Verbund katholischer Altenhilfe Paderborn e. V., der in Paderborn ein Hospiz- und Palliativzentrum errichtet.

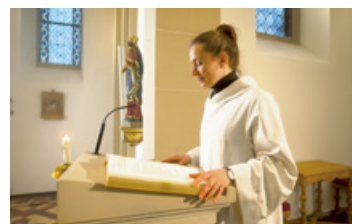




Gottesdienst feiern ohne Priester

In St. Antonius Einsiedler in Mantinghausen wird nur alle zwei Wochen eine heilige Messe gefeiert. Xenia Neisemeier, Mitglied im Gemeindeteam und im Kirchenvorstand, sorgt als Wortgottesfeier-Leiterin dafür, dass die Gemeinde im Pastoralverbund Salzkotten auch in den Zwischenzeiten zu Gottesdiensten zusammenkommen kann. Dabei schätzt Neisemeier besonders die Möglichkeit, neue Perspektiven einzubringen. „Wir können mit den Wortgottesfeiern andere Lebensrealitäten und andere Erfahrungen und Erlebnisse abbilden, die wir dann in unsere Feier einbringen können. Das macht uns vielfältiger.“ In ihrer Heimatgemeinde übernimmt Neisemeier Verantwortung für unterschiedliche Aufgaben. Sie organisiert unter anderem den Martinszug

am Kirchhort. Die damit verbundenen Herausforderungen schrecken sie nicht ab. Im Glauben und im Wort Gottes gebe es schließlich so viel, wofür es sich lohne, Schwierigkeiten anzunehmen. „Das könnte schwierig werden, da lasse ich mal die Finger von“ – diese Haltung kommt für sie nicht infrage. „Dafür ist die Botschaft unseres Glaubens viel zu schade.“ Ihren Einsatz sieht Xenia Neisemeier auch als Beitrag für die Wirkung der Kirche in der Gesellschaft: „Ich wünsche mir eine Kirche, die die Lebensrealitäten aller abbilden kann und die Bedürfnisse möglichst aller berücksichtigt.“



Ehrenamts. Insgesamt entfielen auf den Bereich der sogenannten kategorialen Seelsorge 34,7 Mio. Euro beziehungsweise 8,6 Prozent der gesamten aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen.

Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 5,9 Mio. Euro und damit um 20,5 Prozent. Ursache waren vor allem höhere Ausgaben für Investitionen und Renovierungen von Gebäuden sowie gestiegene Personalkosten.

Schulen

Das Erzbistum Paderborn finanziert den Betrieb von 15 eigenen Schulen, davon 14 in eigenen Immobilien, sowie von vier Schulen in Trägerschaft von Stiftungen. Hinzu kommen Zuschüsse zu den Betriebskosten und zur Instandhaltung der Gebäude von zwölf weiteren Schulen in Trägerschaft anderer katholischer Einrichtungen. Nach Verrechnung öffentlicher Mittel wendete das Erzbistum 2025 dafür rund 32,8 Mio. Euro auf, 9,6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg ist neben dem Ausgleich einer um 4,7 Mio. Euro geringeren Refinanzierung des Landes, insbesondere für Digitalisierung und den G9-Ausbau, vor allem auf zusätzliche Investitionen in die Schulgebäude zurückzuführen. Allein für den Ausbau des St.-Ursula-Gymnasiums in Attendorn und des Gymnasiums St. Michael in Paderborn wurden im Jahr 2025 rund 5,0 Mio. Euro aufgewendet.

Bildung

Zum Bereich Bildung gehören die Bildungshäuser, die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung des Erzbistums sowie weitere Einrichtungen für Wissenschaft, Kultur und Bildung. Dazu zählen unter anderem das Erzbischöfliche Diözesanmuseum, das Medienzentrum im Erzbistum Paderborn, das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik sowie das Pauluskolleg in Paderborn als

Begegnungs-, Wohn- und Lernort für Studierende aller theologischen Fachrichtungen in der Stadt. Gefördert werden zudem die Katholischen Bildungsstätten an mehreren Standorten im Erzbistum sowie das Erzbischöfliche Priesterseminar.

An den Standorten der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn wurden im Jahr 2025 rund 64.220 (2024: 68.277) Unterrichtseinheiten mit mehr als 45.776 (2024: 42.972) Teilnehmendentagen durchgeführt.

Für diese Einrichtungen wurden 2025 aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen rund 18,8 Mio. Euro aufgewendet, nach 17,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die höheren Aufwendungen resultieren aus einem verrechneten Sonderertrag im Vorjahr von rund 0,9 Mio. Euro aus Forderungen für Schäden aus dem Sturmtief Ermelinde, die im Berichtsjahr nicht mehr eingegangen sind.

Kindertagesstätten

Ein wichtiger Bereich der kirchlichen Leistungen für die Gesellschaft sind die rund 500 geförderten Kindertagesstätten. Rund 29.500 Kinder werden dort betreut, davon etwa die Hälfte aus katholischen Familien. Die geförderten kirchengemeindlichen Kindertagesstätten haben sich den fünf Betreibergesellschaften in der Rechtsform gemeinnütziger GmbHs angeschlossen. Das Erzbistum Paderborn wendete im Jahr 2025 für den Bereich der Kindertagesstätten rund 38,2 Mio. Euro auf, 7,7 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg ist zum einen auf um 2,1 Mio. Euro höhere Zuweisungen für die Kindertagesstätten zurückzuführen. Zum anderen stellte das Erzbistum eine Sonderförderung in Höhe von 5,0 Mio. Euro für die Installation von Photovoltaikanlagen an Kindertageseinrichtungen bereit.

Bildungsstätten und Exerzitieneinrichtungen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn

Name	Ort	Zweck
Katholische Akademie	Schwerte	Bildungsstätte
St.-Klemens-Kommende	Dortmund	Bildungsstätte
Liborianum – Tagungshaus des Erzbistums	Paderborn	Bildungsstätte
Katholische Landvolkshochschule Anton Heinen	Warburg	Bildungsstätte
Bildungs- und Exerzitienhaus St. Bonifatius	Winterberg	Bildungsstätte und Exerzitienhaus

Soziales

Der Bereich Soziales umfasst neben den Leistungen an den Diözesan-Caritasverband Finanzierungsbeiträge für andere karitativ tätige Rechtsträger sowie deren Beratung. Die Aufwendungen stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 15,0 Prozent beziehungsweise 4,8 Mio. Euro auf 37,0 Mio. Euro. Dazu trugen mehrere Faktoren bei: Für die Seelsorge in stationären Einrichtungen wurden zusätzliche 1,4 Mio. Euro bereitgestellt. Die Zuweisungen an den Diözesan-Caritasverband und für Investitionen in Gebäude erhöhten sich zusammen um weitere 1,4 Mio. Euro. Zudem wurden für den Armutsfonds 0,8 Mio. Euro mehr abgerufen.

Überdiözesane Aufgaben und Weltkirche

Für überdiözesane Aufgaben stellte das Erzbistum Paderborn im Jahr 2025 rund 14,5 Mio. Euro bereit. Damit lagen die Aufwendungen leicht unter dem Vorjahresniveau von 14,8 Mio. Euro. Während die Aufwendungen für die gemeinsame Arbeit der Diözesen in Deutschland zurückgingen, stellte das Erzbistum mehr Mittel für weltkirchliche Aufgaben bereit. Mit zusätzlichen 1,5 Mio. Euro unterstützte es Einrichtungen und Projekte besonders in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Verwaltung

Unter den Bereich Verwaltung fallen die Kosten der zentralen Einheiten im Erzbischöflichen Generalvikariat. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen übergreifende Aufgaben unter anderem in den Bereichen Recht, Bauen, Personal, Finanzen und IT. Sie unterstützen zudem die pastoralen Dienstleistungen in den Kirchengemeinden und stellen eine verlässliche Infrastruktur sicher. 2025 stiegen die Aufwendungen für die Verwaltung gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. Euro auf 44,4 Mio. Euro. Neben um 2,2 Mio. Euro höheren Personalkosten waren dafür zusätzliche Aufwendungen im Zuge der Vorbereitung der Verwaltungstransformation sowie die Einrichtung einer Online-Plattform für die Kirchenvorstandswahlen ursächlich.

Sonstige Aufgaben

Die sonstigen Aufgaben umfassen unter anderem Aufwendungen für die Liegenschaften sowie das Offizialat des Erzbistums Paderborn. Die Aufwendungen in diesem Bereich lagen im Berichtsjahr bei 8,2 Mio. Euro und damit um 7,9 Prozent beziehungsweise 0,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Übersicht Aufwendungen

Die zusammenfassende Tabelle zeigt, gegliedert nach Aufgabenbereichen, die Aufwendungen, die das Erzbistum nach Verrechnung der hierauf jeweils entfallenden Erträge (insbesondere durch Zuschüsse zum Schulbetrieb) finanziert.

Aufgabenbereich	Ist 2025 (in Tsd. Euro)
Seelsorge in den Kirchengemeinden	176.066,6
Seelsorge für bestimmte Zielgruppen	34.736,4
Kindertagesstätten	38.212,9
Schulen	32.792,2
Bildung	18.785,3
Soziales	36.995,1
Überdiözesane Aufgaben/Weltkirche	14.537,0
Verwaltung Bistum	44.365,0
Sonstiges	8.185,4
Gesamt	404.675,8

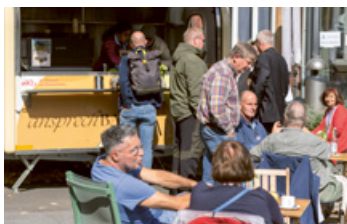


Der Hoffnung ein Gesicht geben – und einen Anhänger

Eine Deichsel, zwei Reifen, ein Kühlschrank, eine Kaffeemaschine, das ist die „ansprechBar“. Der kleine Anhänger der Propsteipfarrei St. Laurentius und der Caritas-Konferenzen in Arnsberg ist regelmäßig im Einsatz. Das gastronomische Angebot ist überschaubar. Es geht um den Menschen und den Moment: ein offenes Ohr, ein Lächeln, ein Getränk. So fahren die rund 15 Ehrenamtlichen mit der „ansprechBar“ regelmäßig an die Friedhöfe. „Wir wollen dort sein, wo die Menschen sind“, sagt Grace Konal, Gemeindereferentin und Krankenhausseelsorgerin. Ihr Ziel: für Trauernde da sein und für die, die allein sind. Seit Mai 2025 ist der Anhänger im Einsatz, auch dank finanzieller Unterstützung durch das Erzbistum Paderborn: „Die Menschen freuen sich darüber, dass Kirche an ungewöhnlichen Orten steht“, sagt Konal. Mal sei das Gesprächsthema Trauer, mal seien es Sorgen des Alltags – und immer wieder auch Enttäuschungen mit der Kirche. So erreicht die



„ansprechBar“ auch Menschen, die sich von der Kirche abgewandt haben. „Unsere Kirche und ihre Botschaft werden gebraucht“, ist Grace Konal überzeugt. „Wir müssen sie zum Menschen bringen.“





Lebendige Tradition seit 300 Jahren

Am zweiten Sonntag nach Ostern reiten in Giershagen, einem Ortsteil von Marsberg im Sauerland, Frauen und Männer auf Pferden durch Dorf, Feld und Flur. Die Giershagener Pferdeprozession hat eine lange Tradition. Der Überlieferung nach legten die Bauern des Dorfes vor 300 Jahren ein Gelübde ab, als eine verheerende Pferde-seuche ihre Existenz bedrohte. Aus Dankbarkeit darüber, dass die Seuche das Dorf vergleichsweise glimpflich traf, entstand eine Prozessionstradition, die bis heute fort-lebt. Heute will sie die Menschen dazu auf-rufen, sich an der ihnen von Gott anver-trauten Schöpfung zu erfreuen und sich

der Verantwortung für diese Schöpfung zu erinnern. Nach der heiligen Messe ziehen die Reiterinnen und Reiter, angeführt vom Kreuzträger, vom Kirchplatz in Giershagen ins Diemeltal zur Kluskirche und zurück ins Dorf. Auf dem Weg halten sie an vier Stationen inne zum gemeinsamen Gebet. Im Anschluss an die Prozession bewirte der Knappenverein die Gäste. Die Pferde-prozession von Giershagen wird von Reite-rinnen und Reitern aus Giershagen und den umliegenden Orten getragen. Es enga-gieren sich die Reitvereine von Brilon und Marsberg sowie aus dem benachbarten Wal-deck und dem Paderborner Land.



Vom Klimaschutz zum Nachhaltigkeitsmanagement

Die Arbeit des Nachhaltigkeitsmanagements im Erzbistum Paderborn hat im vergangenen Jahr weiter an Substanz gewonnen. Was seinen Ausgangspunkt in der Klimaschutzberichterstattung hatte, entwickelt sich zunehmend zu einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagement, das ökologische, soziale und führungsbezogene (Governance-)Themen des Erzbistums systematisch zusammenführt.

Organisation: von der Einzelinitiative zum Nachhaltigkeitsmanagement

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist im Erzbischöflichen Generalvikariat im Bereich Finanzen verankert. Die koordinierenden Aufgaben werden dort zentral wahrgenommen und umfassen insbesondere den Aufbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Abstimmung mit weiteren Fachbereichen. Dabei arbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement eng mit dem Klimaschutzmanagement und den Verantwortlichen für Gebäude, Energie, Gesundheitsschutz, Personal, Beschaffung, Kommunikation und Governance zusammen. Eingebunden sind zudem bestehende Leitungsgremien wie die Abteilungs-

leitungen sowie die Managementteams Ressourcen und Dienste, sodass das Thema Nachhaltigkeit zunehmend in vorhandene Entscheidungsstrukturen eingebettet wird.

Gegenüber der bisherigen Berichterstattung, die sich im Wesentlichen auf Umwelt- und Klimathemen konzentrierte und insbesondere CO₂-Emissionen als Mess- beziehungsweise Einflussgrößen betrachtete, soll der Nachhaltigkeitsbericht auch die Themen Soziales und Governance berücksichtigen.

In Bezug auf die erfassten Themenfelder wird sich diese Nachhaltigkeitsberichterstattung auf den Rechtsträger Erzbistum Paderborn Körperschaft des öffentlichen

Rechts mit rund 2.730 Mitarbeitenden beziehen. Dazu zählen das Generalvikariat, fünf Bildungshäuser, 15 erzbischöfliche Schulen, die Kategoriale Seelsorge sowie verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote. Nicht Teil des Berichtskreises sind die rund 600 Kirchengemeinden sowie weitere rechtlich selbstständige Einrichtungen wie die Stiftungsschulen, der Diözesan-Caritasverband, die Kindertageseinrichtungen, das Metropolitankapitel und der Erzbischöfliche Stuhl. Diese klare Abgrenzung schafft Transparenz über Reichweite und Grenzen der aktuellen Berichterstattung.

Orientierung an den Sustainable Development Goals

Neu in der strategischen Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements ist auch der Bezug zu ausgewählten Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Fünf SDG wurden als besonders relevant für den kirchlichen Auftrag identifiziert: SDG 1 „Keine Armut“, SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie werden als international anschlussfähiger Rahmen für bereits bestehende kirchliche Verantwortung in Caritas, Bildung, Klimaschutz, Gleichstellung sowie Governance und Compliance verstanden.

Handlungsfelder der Nachhaltigkeit

Im Rahmen einer strategischen Analyse hat das Erzbistum die relevanten Nachhaltigkeitsthemen, deren Rahmenbedingungen untersucht und daraus acht Handlungsfelder abgeleitet: Klima und Energie, Gebäude und Infrastruktur, Beschaffung, Bildung und Bewusstseinsbildung, soziale Teilhabe, Mobilität, Governance sowie Dialog und Vertrauensbildung. In mehreren dieser Felder bestehen bereits verbindliche Maßnahmen, an die angeknüpft werden kann. Dazu zählen etwa das Klimaschutzkonzept und ein Heizungsmoratorium im ökologischen Bereich, das Institutionelle Schutzkonzept, die Interventions- und die Präventionsordnung im sozialen Bereich sowie Regelungen zum Hinweisgeberschutz und zu dem Aufbau einer Tax-Compliance im Bereich der Governance. Ziel der weiteren Arbeit ist es, diese bislang eher sektoralen Ansätze systematisch zu bündeln und strategisch einzuordnen.

Nachhaltigkeit als verbindliche Perspektive kirchlichen Handelns

Auf der Grundlage einer Wesentlichkeitsanalyse, die sowohl die Auswirkungen kirchlichen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft als auch die Auswirkungen äußerer Entwicklungen auf das Erzbistum selbst betrachtet, verfolgt das Erzbistum das Ziel, Nachhaltigkeit als verbindliche Perspektive kirchlichen Handelns zu verankern. Im ökologischen Bereich stehen die Reduktion energiebedingter Emissionen, mehr Energieeffizienz, die nachhaltig-qualitative Pflege des Immobilienbestands, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie nachhaltige Mobilität und Beschaffung im Vordergrund. Im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zählen Bildung, Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit, Ehrenamt und weltkirchliche Verantwortung zu den Schwerpunkten, ebenso wie die beiden wichtigen und zusammenhängenden Felder Prävention und Intervention. Ergänzend soll Nachhaltigkeit durch klare Zuständigkeiten, belastbare Daten und regelmäßige Steuerungsprozesse organisatorisch verankert werden.

Wertschöpfungskette: der kirchliche Auftrag im Mittelpunkt

Im Zentrum der Wertschöpfung des Erzbistums stehen die geistlichen und sozialen Kernleistungen der Kirche: Seelsorge, Glaubensvermittlung, Bildung und karitatives Handeln. Diese unmittelbaren Leistungen unterscheiden das Erzbistum von einem wirtschaftlichen Unternehmen und bilden den eigentlichen, auf dem christlichen Menschen- und Schöpfungsbild basierenden Auftrag, aus dem sich Nachhaltigkeit im kirchlichen Verständnis zuallererst ableitet. Um diesen Kernauftrag herum bestehen vor- und nachgelagerte Themenbereiche, aus denen sich die klassischen Themen der ESG-Berichterstattung ergeben: vorgelagert etwa Energieversorgung, Bau- und Sanierungsleistungen sowie die Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen, nachgelagert die Wirkung kirchlicher Bildungs- und Unterstützungsangebote in Kirchengemeinden, Schulen und sozialen Einrichtungen.

Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen



Keine Armut
Karitatives
Handeln kirchlicher
Einrichtungen



Hochwertige Bildung
Kirchliche Einrich-
tungen wie Schulen,
Kindertagesstätten
und Bildungshäuser



**Geschlechter-
gerechtigkeit**
Themenfeld Soziales,
Arbeitnehmenden-
rechte



**Maßnahmen
zum Klimaschutz**
Klimaschutz-
konzept, Immobilien
und Mobilität



**Frieden, Gerechtig-
keit und starke
Institutionen**
Engagement der
Kirche in Gemein-
wesen, Governance
und Compliance

Themenfelder der Berichterstattung

Auf Grundlage von Handlungsfeldern und Wesentlichkeitsanalyse gliedert sich die Berichterstattung in verschiedene Themenfelder. Dabei können einzelne Handlungsfelder direkt den für das Erzbistum als relevant identifizierten SDG zugeordnet werden.

Spirituelle Angebote können Gottesdienste, Glaubenskurse und Bildungsformate gezielt mit ökologischen und sozialen Fragestellungen verbinden und dazu einladen, Schöpfungsverantwortung im Sinne der Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus im Alltag zu leben. So werden auch die Maßnahmen zur Nachhaltigkeit nicht nur als gesellschaftliche Aufgaben, sondern als Ausdruck gelebten Glaubens verstanden.

Karitative Angebote wie Jugendsozialarbeit, offene Anlaufstellen und Solidaritätsaktionen wie das Dreikönigsingen setzen den sozialetischen Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“ um und leisten damit einen direkten Beitrag zu SDG 1 „Keine Armut“. Zum Leistungsspektrum zählen insbesondere soziale Dienste, Beratungsangebote und Hilfsprojekte. Im Kapitel „Aufgaben und Aufwendungen“ finden sich dazu konkrete Informationen zu Budgets und Maßnahmen.

Im Themenfeld Ökologie stehen der Gebäudebestand, die laufende Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts, die Immobilienstrategie sowie der wachsende Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge im Fuhrpark im Mittel-

punkt. Hier besteht ein konkreter Bezug zu SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz.“ Zum Thema Klimaschutz werden bereits seit 2018 Daten erfasst. Die Breite und Präzision der Erhebung werden laufend ausgebaut.

Im Themenfeld Soziales geht es um Themen der Mitarbeitenden sowie das gesellschaftliche Engagement des Erzbistums. Im Bereich der Mitarbeitenden prägen die Mitbestimmung in Mitarbeitendenvertretungen, die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit – etwa durch das Mentoring-Programm „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“ und die Kompetenzeinheit *Frauen – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz* das Bild. Angaben zur Geschlechtergerechtigkeit finden sich beispielsweise im Kapitel „Jahresabschluss“ dieses Berichts.

Das Themenfeld Gesellschaft umfasst das Engagement des Erzbistums im Gemeinwesen, die Zusammenarbeit mit Kommunen und sozialen Trägern, Bildungsarbeit sowie die Förderung des Ehrenamts. Kirchliche Einrichtungen übernehmen eine wichtige Rolle in den sozialen Strukturen und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zugleich sind sie Orte der Gemeinschaft, an denen unterschiedliche Menschen zusammenkommen. Die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten, Schulen und den Bildungshäusern des Erzbistums sowie in den akademischen Einrichtungen im Erzbistum steht in besonderer Verbindung zu SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Bildung wird dabei nicht nur als Wissensvermittlung verstanden, sondern

als ganzheitliche Befähigung zu Verantwortung, Teilhabe und reflektiertem Handeln. Nähere Angaben zu konkreten Budgets und Maßnahmen finden sich im Kapitel „Aufgaben und Aufwendungen“ dieses Berichts.

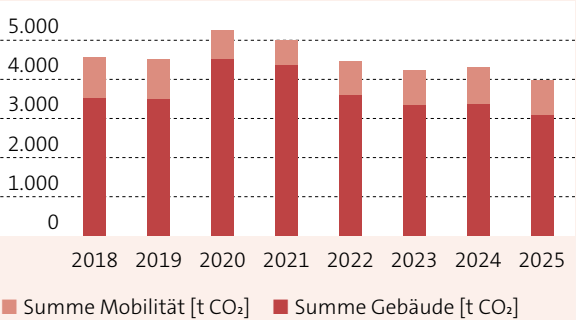
Governance und Compliance schließlich bündeln Regelungen zum Hinweisgeberschutz, die Kontrollfunktion des Teams Revision, die Mitwirkung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates sowie eine transparente Darlegung politischer Einflussnahme. Die Maßnahmen stehen in Verbindung mit SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Für das Erzbistum Paderborn bedeutet gute Governance, dass kirchliches Handeln nachvollziehbar, regelkonform und vertrauensbildend gestaltet wird. In diesem Zusammenhang sind auch die umfangreichen Aktivitäten des Erzbistums zur Aufarbeitung und Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu nennen.

Entwicklung der CO₂-Emissionen

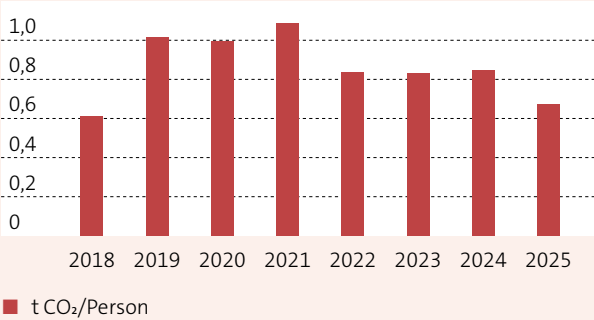
Wesentliche Verursacher von CO₂-Emissionen im Erzbistum sind die Bereiche Immobilien, insbesondere mit Heizenergie und Strom, sowie die Mobilität durch Dienstreisen mit dem eigenen Fuhrpark, Privatfahrzeugen, Bahnfahrten und Flügen. 2025 betrugen die erfassten Gesamtemissionen 3.989,3 Tonnen CO₂. Davon entfielen rund 27 Prozent auf Mobilität und 73 Prozent auf den Immobilienbereich, insbesondere für Heizenergie.

Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 7,7 Prozent, seit 2018 um 12,6 Prozent mit einem zwischenzeitlichen Anstieg während der Corona-Zeit. Allerdings sind die Messwerte nur bedingt aussagefähig, da der Umfang berücksichtigter Verursacher im Zeitverlauf zugenommen hat und auch die Genauigkeit der Erfassung verbessert wurde.

Entwicklung der absoluten CO₂-Emissionen 2018–2025



Entwicklung der CO₂-Emissionen pro Mitarbeitende/Mitarbeitenden in der Verwaltung



Darüber hinaus erfordert eine tragfähige Bewertung der Entwicklung der Klimabelastung eine Relativierung in Bezug auf die betrachteten Leistungen. So ermöglicht eine Berechnung des CO₂-Ausstoßes je Person eine faire Berücksichtigung der Nutzungsart und von Veränderungen der Auslastung von Gebäuden. Erfreulicherweise zeigt sich insbesondere in der Verwaltung sowie tendenziell in den Bildungshäusern ein Rückgang der CO₂-Emissionen pro Nutzer, während der Wert in den Schulen auf niedrigerem Niveau stabil bleibt.

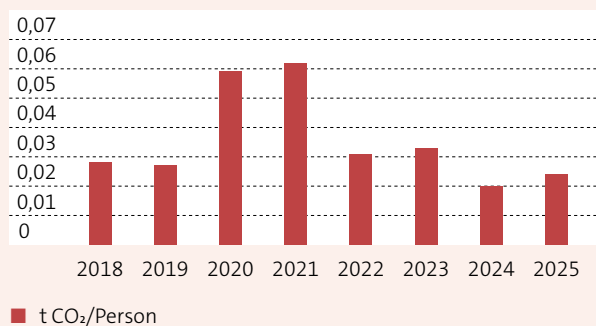
Als Instrument zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten hat das Erzbistum Klimaschutzfonds eingerichtet, die zum 31.12.2024 mit rund 27,9 Mio. Euro dotiert waren. 2025 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro, unter anderem für Energieberatungen, hydraulische Abgleiche in Heizungsanlagen, Errichtung von Photovoltaikanlagen und effizientere Beleuchtungs-

systeme in diversen Einrichtungen des Erzbistums Paderborn und in den Kirchengemeinden. Weitere 8 Mio. Euro sind für Maßnahmen verplant. 2025 wurden den Fonds aus der Ergebnisverwendung des Vorjahres weitere 5 Mio. Euro zugeführt.

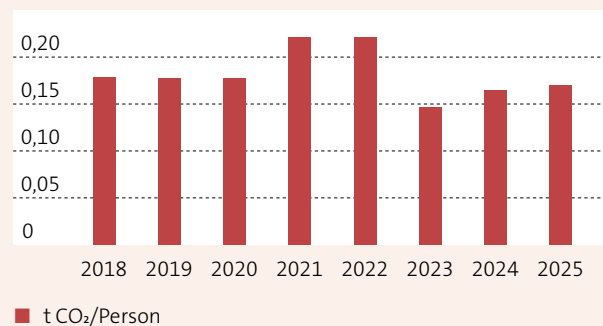
Ausblick

Der Überblick macht deutlich, dass sich die Arbeit des Nachhaltigkeitsmanagements deutlich über die bisherige Klimaschutzberichterstattung hinaus entwickelt hat. Mit der Orientierung an den SDG, der Wesentlichkeitsanalyse und der Ableitung von Handlungsfeldern und Zielen ist die Grundlage für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement gelegt. In den kommenden Berichtsjahren sollen Datengrundlagen, Zielsysteme und Stakeholderbeteiligung weiter ausgebaut werden.

Entwicklung der CO₂-Emissionen pro Nutzerinnen-/Nutzertag in den Bildungshäusern



Entwicklung der CO₂-Emissionen pro Schülerin/Schüler in den Schulen

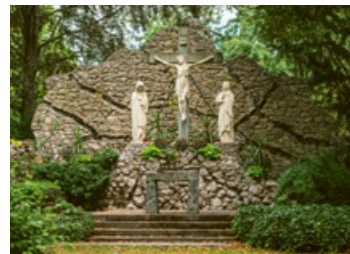


Unterwegs im Glauben

Seit Jahrhunderten machen sich Menschen im Erzbistum Paderborn auf den Weg zu Maria als Fürsprecherin. Verne ist dabei ein besonderer Ort: Seit 1171 pilgern die Gläubigen hier zur „Trösterin der Betrübten“. Damit ist Verne der älteste lebendige Marienwallfahrtsort Deutschlands. Seit 1763 führt am ersten Juli-Sonntag auch die Paderborner Stadtwallfahrt über 15 Kilometer zum Gnadenbild in der Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Bartholomäus. Die Pilgernden werden am Ortseingang von Musikkapelle, Messdienerinnen, Messdienern, Kommunionkindern und Schützen in Empfang genommen und auf dem letzten Wegstück zur Kirche begleitet.

Auch Werl blickt auf eine lange Wallfahrts-tradition zurück. Seit 1661 kommen Menschen zum dortigen Gnadenbild der „Trösterin der Betrübten“, heute Jahr für Jahr zu

Tausenden. Knapp 100 Haupt- und Ehrenamtliche tragen die Wallfahrt mit und stehen den Pilgernden zur Seite. Neben den traditionellen Pilgergruppen entstehen immer wieder neue Formen: Oldtimer- und Fahrradwallfahrten, Angebote für Großeltern und Enkelkinder, Erstkommunionkinder, Gefangene oder Jakobspilgernde. Der Klostergarten, das Pilgerkloster und das Beichtangebot in der Wallfahrtsbasilika bieten darüber hinaus Raum für stille Einker und persönliche Begegnung.





In Veränderung und stabil

Im Wirtschaftsjahr 2025 hat das Erzbistum Paderborn den stabilitätsorientierten Kurs der Vorjahre fortgesetzt. Es zeigt sich aber weiterhin eine Tendenz sinkender Erträge und steigender Aufwendungen. Verschiedene Effekte, die nicht in den kirchlichen Aktivitäten des Erzbistums begründet sind, beeinflussten 2025 die Bilanz und Ergebnisrechnung.

So ist der Anstieg der Kirchensteuererträge um 29,2 Mio. Euro beziehungsweise 6,95 Prozent zum größten Teil auf Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearing zwischen den deutschen Bistümern zurückzuführen. Die Erträge aus der Kirchenlohn- und -einkommensteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Positiv auf den Jahresabschluss wirkte sich auch ein geringerer Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen aus, während zugleich geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen als im Vorjahr zu verzeichnen waren.

Auf der Aufwandsseite gab es hingegen teils deutliche Steigerungen, etwa bei den Zuschüssen für die Kindertagesstätten und bei den Zuweisungen an die Kirchengemeinden, die Caritas und das Metropolitankapitel. Auch die Instandhaltungsaufwendungen lagen deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Die Kirchensteuern sind wichtigste Quelle des Erzbistums Paderborn zur Finanzierung seiner Aufgaben. 2025 machten sie 76,0 Prozent der gesamten Erträge aus. Insgesamt lagen die Erträge – ohne Finanzerträge – bei 566,8 Mio. Euro und damit um 2,9 Prozent beziehungsweise 15,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Demgegenüber stiegen die Aufwendungen um 28,6 Mio. Euro beziehungsweise 5,9 Prozent auf 511,0 Mio. Euro. Das Finanzergebnis, im Wesentlichen aus den Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufzinsung von Verpflichtungen, stützt das Jahresergebnis mit 11,5 Mio. Euro.

Insgesamt sank der Jahresüberschuss um 15,6 Mio. Euro auf 67,2 Mio. Euro.

Grundlagen, Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage

Das Erzbistum Paderborn umfasst ein Gebiet von rund 15.000 Quadratkilometern in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen. Von den rund 4,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sind rund 1,25 Millionen Menschen katholisch. Sie leben in 597 Pfarrgemeinden, die sich in 91 Seelsorgeeinheiten gliedern. Damit ist das Erzbistum Paderborn nach Mitgliedern die sechstgrößte deutsche Diözese.

Die Kirche im Erzbistum engagiert sich seelsorgerisch und sozial in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Diese reichen vom Betrieb von Schulen und Weiterbildungseinrichtungen über die Caritas, die Krankenhaus-, Notfall- und Gefängnisseelsorge sowie Kunst und Kultur bis hin zu 80 Niederlassungen von Instituten des geweihten Lebens (Orden, Kongregationen, Säkularinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens). Hinzu kommt das wirtschaftliche und personelle Engagement für die Weltkirche, das im Erzbistum Tradition hat.

2025 ist die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum um 3,2 Prozent gesunken. Die Zahl der Austritte lag leicht über dem Vorjahr. Auch die demografische Entwicklung trägt zum Rückgang der Mitgliederzahl bei. So waren mehr als doppelt so viele Sterbefälle wie Taufen zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung von Wanderungseffekten verringerte sich die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 40.714 auf 1,25 Millionen.

Dr. Udo Markus Bentz ist Erzbischof von Paderborn. Er hat mit Prälat Thomas Dornseifer und Monsignore Dr. Michael Bredeck zwei Generalvikare ernannt und mit der Vertretung und Verwaltung des Erzbistums Paderborn bevollmächtigt.

Ertragszuwachs aus Kirchensteuer-Clearing

Die Höhe der Kirchensteuererträge wird maßgeblich von der konjunkturellen Lage, der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der demografischen Entwicklung beeinflusst. Letztere wirkt sich auch auf die Entwicklung der Mitgliederzahl aus. Angesichts des geringen Wachstums des Bruttoinlandsproduktes und der gesunkenen Mitgliederzahl erwiesen sich die Kirchensteuererträge als stabil. Der Anstieg um 29,2 Mio. Euro beziehungsweise 7,0 Prozent resultiert jedoch zum weit überwiegenden Teil (23,3 Mio. Euro) aus einem Sonder-effekt aus dem Clearing-Verfahren zwischen den deutschen Bistümern. Ohne diesen Effekt hätte der Anstieg lediglich 1,4 Prozent betragen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, im Wesentlichen für die Finanzierung der Schulen in Trägerschaft des Erzbistums, sanken im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozent auf 68,2 Mio. Euro. Hier machte sich der Wegfall der im Vorjahr geflossenen zusätzlichen staatlichen Zuweisungen für die Digitalisierung der Schulen und den Ausbau auf den G9-Betrieb bemerkbar.

Die sonstigen Umsatzerlöse, insbesondere Mieterträge, Kursgebühren und Erträge aus den Bildungshäusern, lagen mit 16,6 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau.

Der deutliche Rückgang der sonstigen Erträge um 8,8 Mio. Euro resultiert aus einer gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio. Euro geringeren Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Zudem fielen die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen um 1,4 Mio. Euro niedriger aus als im Vorjahr.

Entwicklung der Mitgliederzahl	2025	2024
Kirchenmitglieder zum 1. Januar	1.292.435	1.326.789
Taufen	6.411	6.712
Sterbefälle	-13.861	-14.714
Austritte	-17.585	-17.184
Sonstige Veränderungen*	-15.679	-9.168
Kirchenmitglieder zum 31. Dezember	1.251.721	1.292.435

* Eintritte, Wiederaufnahmen, Zuzüge beziehungsweise Abwanderung

Aufgrund der Effekte bei der Kirchensteuer stiegen die Erträge damit um 15,9 Mio. Euro beziehungsweise 2,9 Prozent auf 566,8 Mio. Euro. Dem gegenüber standen um 28,6 Mio. Euro beziehungsweise 5,9 Prozent gestiegene Aufwendungen in Höhe von 511,0 Mio. Euro.

Zuweisungen und Zuschüsse, vor allem für die Erfüllung pastoraler Aufgaben, machten rund 42,8 Prozent der Aufwendungen aus. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Prozent auf 218,5 Mio. Euro. Der Anstieg von 16,7 Mio. Euro verteilt sich auf Zuweisungen an die Kindertagesstätten mit 7,4 Mio. Euro, 5,6 Mio. Euro an die Kirchengemeinden, 3,5 Mio. Euro an die Caritas sowie 0,9 Mio. Euro an das Metropolitankapitel.

Die Personalaufwendungen für Priester, pastorale Mitarbeitende und Personen in der Verwaltung, die zur Entlastung der Kirchengemeinden beitragen, lagen mit 189,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Dabei wurde der Anstieg bei Löhnen und Gehältern um 5,7 Mio. Euro (3,95 Prozent) weitgehend durch geringere Aufwendungen für die Altersversorgung kompensiert. Damit blieben die Personalaufwendungen mit einem Anteil von 37,2 Prozent der zweitgrößte Aufwandsposten.

Die sonstigen Aufwendungen, unter anderem die Hebegebühren der Finanzämter für den Einzug der Kirchensteuer und die Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung, lagen mit 87,7 Mio. Euro um 11,9 Mio. Euro beziehungsweise 15,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Grund für den Anstieg sind vor allem höhere Aufwendungen für Instandhaltung.

Das Finanzergebnis umfasst neben den Erträgen aus Wertpapieren, Beteiligungen und sonstigen Zinsen auch Aufwände aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Insgesamt fiel das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro. Ursächlich waren im Wesentlichen geringere Zinsen und ähnliche Erträge. Die Ausschüttung aus dem Spezialfonds des Erzbistums betrug 14,5 Mio. Euro nach 13,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Dotierung der Rücklagen

Aus dem Jahresüberschuss waren Rücklagen zu dotieren beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen zu buchen.

Wesentlicher Grund für die Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 111,5 Mio. Euro ist der Beschluss des Kirchensteuerrates, Veränderungen bei den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Pflichten über die Ausgleichsrücklage zu neutralisieren. Damit sollen starke Schwankungen des Ergebnisses aufgrund von Zinsänderungen ausgeglichen werden. Im Geschäftsjahr waren

aufgrund der Entnahme aus den Pensionsrücklagen 80,8 Mio. Euro zuzuführen. Hinzu kamen 30,0 Mio. Euro aus der Ergebnisverwendung des Vorjahres.

Die Bau- und Sonderrücklagen stiegen per Saldo um 29,8 Mio. Euro. Darin enthalten sind ein Teil der Ergebnisverwendung des Vorjahres sowie die Zuführung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel für Baumaßnahmen in Kirchengemeinden in die Baurücklage Kirchengemeinden.

Insgesamt wurden den Rücklagen per Saldo 60,6 Mio. Euro zugeführt. Unter Berücksichtigung des Ergebniszuvorgangs aus dem Vorjahr von 73,8 Mio. Euro ergibt sich ein positives Bilanzergebnis von 80,5 Mio. Euro.

Langfristige Verpflichtungen dominieren die Bilanz

Die Bilanzsumme des Erzbistums stieg zum Bilanzstichtag um 32,0 Mio. Euro beziehungsweise 0,6 Prozent auf rund 5,02 Mrd. Euro.

Die Position „Grundstücke und Bauten“ hat sich insbesondere durch Abschreibungen um insgesamt 10,0 Mio. Euro reduziert. Dem steht ein Anstieg der Anlagen im Bau um 19,0 Mio. Euro gegenüber. Die größten Zugänge entfielen auf Baumaßnahmen am Gymnasium St. Michael, am Bildungsstandort Hardehausen und am St.-Ursula-Gymnasium in Attendorn.

Die Finanzanlagen dominieren auf der Aktivseite der Bilanz mit 4,6 Mrd. Euro. Sie repräsentieren 91,2 Prozent des Gesamtvermögens des Erzbistums Paderborn. Ihr Anstieg um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr geht im Wesentlichen auf den Anstieg der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von rund 15,2 Mio. Euro zurück, mit denen die langfristigen Verpflichtungen gedeckt werden. Insbesondere für die Altersversorgung der Mitarbeitenden muss das Erzbistum ausreichende Mittel zurücklegen.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rund 130,5 Mio. Euro (Vorjahr: 126,2 Mio. Euro).

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital aufgrund der Rücklagendotierungen um 67,2 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten sanken um 24,6 Mio. Euro.

Der weitaus größte Teil des Eigenkapitals entfällt auf zweckgebundene Rücklagen. Rund 1,5 Mrd. Euro sichern die Erhaltung der Gebäude aller Einrichtungen im Erzbistum und die Finanzierung umfangreicher Projekte. Die Pensionsrücklagen dienen der Sicherstellung der Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums. Sie liegen bei rund 553,9 Mio. Euro, 80,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Umgekehrt stieg die Ausgleichsrücklage,

die zur Absicherung gegen langfristige Ergebnisschwankungen dient. Hintergrund ist, dass der Kirchensteuerrat beschlossen hat, die Rücklagenveränderungen, die sich aus den Altersvorsorgegutachten bei der Pensionsrücklage ergeben, an die Ausgleichsrücklage zu koppeln. Dementsprechend fließen Entnahmen aus der Pensionsrücklage in die Ausgleichsrücklage, umgekehrt werden notwendige Zuführungen zur Pensionsrücklage bei Bedarf aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes hat das Erzbistum Paderborn analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Mitarbeitenden im Erzbistum aufgenommen.

Die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt 473 Priester und 6 Ständige Diakone im Hauptberuf. Kirchenrechtlich können diese Ämter nur Männer ausüben.

Die Leitung der Erzdiözese nimmt eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen wahr. Um dies zu ändern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, unter anderem ein Mentoring-Programm und die konsequente Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zunehmend wird genau abgewogen, ob bisher von Priestern besetzte Stellen auch an Laien und bevorzugt Frauen vergeben werden können.

Der Anteil von Frauen in Bereichs- und Abteilungsleiterpositionen konnte seit 2019 von 15,4 Prozent auf 28,3 Prozent im Jahr 2024 und auf 32,6 Prozent im Berichtsjahr 2025 erhöht werden. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitendenvertretung sichergestellt.

Im Erzbistum gibt es zwei mit externen Personen besetzte Aufsichtsgremien. Der Frauenanteil im Kirchensteuerrat stieg im Berichtsjahr nach den Neuwahlen für das Gremium auf 37 Prozent. Der 2021 gegründete Diözesanverwaltungsrat ist nahezu paritätisch besetzt.

Beschäftigte 2025	Vollzeit		Teilzeit		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Frauen	592	38,42	949	61,58	1.541	56,47
Männer	984	82,83	204	17,17	1.188	43,53
Gesamt	1.576	57,75	1.153	42,25	2.729	100,00

Grundlagen des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Paderborn ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. 2014 hatte das Erzbistum das Rechnungswesen von einer kameralistischen auf die kaufmännische (doppische) Buchführung umgestellt. Mit dem Finanzbericht 2025 legt das Erzbistum zum zwölften Mal einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften vor.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz folgt der in § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen. Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner Abnutzung.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Vorräte werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Das Erzbistum Paderborn verwaltet Vermögen von Stiftungen und Nachlässen, die für festgelegte Zwecke gestiftet oder gespendet wurden, sowie von mehreren Sonderkollekten im Wert von insgesamt rund 20,1 Mio. Euro (2024: 19,9 Mio. Euro). Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet. Der Sonderposten „Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ (3,7 Mio. Euro) wurde für erhaltene Zuschüsse von öffentlichen und privaten Zuschussgebern eingerichtet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeansprüche der Kleriker und Kirchenbeamtinnen und -beamten wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem Teilwert unter Annahme eines Zinssatzes für Pensionen von 2,06 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent) und für Beihilfen von 2,22 Prozent (Vorjahr: 1,96 Prozent) bewertet. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, wobei für Priester, Kirchenbeamtinnen und -beamte sowie Lehrkräfte Anpassungen vorgenommen wurden. Sie berücksichtigen unter anderem, dass Priester bis zum 70. Lebensjahr arbeiten. Die allgemeine Besoldungsdynamik ist mit 2,2 Prozent berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind die erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Chancen- und Risikobericht

Die Kirchensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums Paderborn und daher für die Risikobewertung eine maßgebliche Größe. Die Entwicklung dieser Erträge ist nicht sicher zu prognostizieren, da sie maßgeblich von demografischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren abhängt. Zudem birgt die im Frühjahr 2026 erfolgte Veröffentlichung der vom Erzbistum beauftragten Studie „Sexuelle Gewalt an Minderjährigen im Erzbistum Paderborn – Eine historische Untersuchung (1941 – 2002)“ das Risiko, dass die Zahl der Kirchaustritte steigt. Daraus ergeben sich für das Erzbistum erhebliche Risiken. Ein Einbruch der Kirchensteuererträge lässt sich nicht kurzfristig durch Strukturanpassungen ausgleichen, da der überwiegende Teil der Aufwendungen des Erzbistums, wie zum Beispiel Personalaufwendungen, vertraglich festgelegt ist. Ein massives Absinken der Kirchensteuer würde das Erzbistum vor große Herausforderungen stellen.

Mittel- bis langfristig sind für das Erzbistum Paderborn negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl zu erwarten. Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum nimmt kontinuierlich ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 40.714 (–3,15 Prozent) gesunken. Im Jahr 2026 ist von einem ähnlichen Rückgang auszugehen. In den vergangenen zehn Jahren ist die Anzahl um 19,2 Prozent gesunken. Bei Betrachtung der Veränderungszahlen wird deutlich, dass der Rückgang der Mitglieder seit 2018 höher ausfällt als in den Jahren davor. Themen, die die Kirche und in diesem Kontext die Gesellschaft bewegen, sind die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, die Bewegung „Maria 2.0“ sowie angekündigte Strukturreformen. Die Strukturreformen reichen von den weiteren Entwicklungen des Synodalen Weges bis hin zur Transformation der Volkskirche zu einer pluralen und differenzierten Kirchengestalt in der zunehmenden säkularen Gesellschaft. Hier besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich Katholikinnen und Katholiken von der Kirche abwenden.

In diesen Zusammenhang fällt auch der Mangel an pastoralen Fachkräften. Dies hat zur Folge, dass sich die Sichtbarkeit und Erlebbarkeit dieser Berufsfelder verringert. Es ist damit zu rechnen, dass diese Entwicklung zu weniger Bewerbenden führt. Dies gilt gleichermaßen für Fachkräfte in den nicht pastoralen Arbeitsfeldern. Ein erhebliches Risiko besteht in der Tatsache, dass mit Verkündigung und Liturgie zwei kirchliche Grundvollzüge an gesellschaftlicher Akzeptanz verlieren. Dies drückt sich durch die geringeren Zahlen bei Kirchenbesuchenden und Taufen aus und führt mittelbar zu reduzierten Kirchensteuererträgen.

Der Staat beabsichtigt die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen. Hierbei handelt es sich um historisch begründete staatliche Zuwendungen, die als Ausgleich für kirchliche Vermögenseinbußen im Kontext staatlicher Säkularisationsmaßnahmen erbracht werden. Im Erzbistum Paderborn betrifft dies die Staatsdotationen, den Pfarrbesoldungszuschuss und die Katasterzuschüsse an die Kirchengemeinden. Es besteht ein hohes Risiko, dass die Ablösung perspektivisch umgesetzt wird.

Die Finanzanlagen des Erzbistums Paderborn sind in den jeweiligen Anlageklassen unterschiedlichen Risiken wie unter anderem Währungsrisiken, Kursrisiken, Ausfallrisiken, Zinsänderungsrisiken, Bonitätsrisiken, Inflationsrisiken, Immobilienrisiken, Konzentrationsrisiken, Illiquiditätsrisiken sowie ethischen Risiken ausgesetzt. Ihnen wird durch eine breite Streuung und laufende Überwachung der Anlagen begegnet. Außerdem berücksichtigt das Erzbistum in der Kapitalanlagepolitik auch Nachhaltigkeitsaspekte und steuert die ethischen Risiken durch Nachhaltigkeitsrichtlinien.

Festverzinsliche Wertpapiere des Rentendirektbestandes, die in der Zeit des Niedrigzinses gekauft wurden, werden bei einem Zinsanstieg in den Kursen fallen. Dies wird zu stillen Reserven reduzieren und kann zu stillen Lasten führen. Ebenfalls sinken die stillen Reserven durch die Tilgung und Fälligkeit von festverzinslichen Wertpapieren, die einen über dem jetzigen Marktwert liegenden Kupon beinhalten.

Durch die Liquiditätsschwemme der Europäischen Zentralbank kann es in der Realwirtschaft zu Fehlallokationen gekommen sein. Der bisherige Zinsanstieg beziehungsweise eine weitere Anhebung der Zinsen kann einige Unternehmen bei Anschlussfinanzierungen in Schwierigkeiten bringen und den Verschuldungsgrad erhöhen. Eine Investition in Unternehmensanleihen birgt daher die Gefahr, dass Zinszahlungen nicht mehr bedient werden oder Tilgungen ausfallen. Zudem können höhere Verschuldungen zu einem schlechteren Rating führen, was den Effekt nach sich ziehen kann, dass die Papiere nach den derzeit geltenden Anlagerichtlinien nicht weiter gehalten werden dürfen. Mit Blick auf vergangene Zinsanstiege und möglicherweise weitere Zinsanhebungen ist das Risiko des Ausfalls von Unternehmensanleihen gestiegen.

Insgesamt enthält die Vermögensstruktur des Erzbistums mit 58,2 Prozent (Vorjahr: 55,0 Prozent) der Finanzanlagen einen hohen Rentenanteil. Da das Vermögen langfristig gebunden werden kann, sollen im Rahmen der Diversifikation grundsätzlich die Anlageklassen der Realwerte ausgebaut werden. Dazu zählen Aktien, inflationsindexierte Anleihen und Immobilien. Abgesehen von wenigen Ausnahmen und dem erheblichen Einbruch 2022 hat sich der Aktienmarkt in den vergangenen Jahren deutlich positiv entwickelt. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass ein weiterer Ausbau der Aktienquote im Umfeld der Volatilität dieser Anlageklasse zu einem Abschmelzen der stillen Reserven führt. Im Bereich der Aktien ist ein Totalausfall nicht ausgeschlossen. Das Aktien-Exposure per 31. Dezember 2025 beträgt 35,4 Prozent (Vorjahr: 32,1 Prozent) der Finanzanlagen zu Marktpreisen.

Die Immobilienquote liegt mit 6,5 Prozent (Vorjahr: 10,6 Prozent) unter dem Vorjahresniveau. Der wesentliche Grund für den Anstieg der Aktienquote und den Rückgang der Immobilienquote liegt in der Änderung der Zuordnung von REITs zur Anlageklasse der Aktien statt wie zuvor zu den Immobilien. Dies trägt dem Risikoprofil von REITs Rechnung. Außerdem ist die durch die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH betreute Vermögensverwaltung nicht mehr Bestandteil der Steuerung.

Im derzeitigen Umfeld insgesamt gestiegener Zinsen muss damit gerechnet werden, dass die nachlaufenden Bewertungen der im Privatmarkt zu verortenden Immobilien in den kommenden Jahren zu Abwertungen führen. Insbesondere anstehende Anschlussfinanzierungen zu höheren Zinssätzen werden die Renditen belasten. Noch nicht absehbar sind die zusätzlichen Kostenbelastungen im Rahmen der Umsetzung der ökologischen Vorgaben aus der angestrebten Klimaneutralität im Jahr 2050.

Die Währungsrisiken liegen mit 20,8 Prozent des Gesamtvermögens zu Marktwerten unter dem Vorjahr (23,8 Prozent). Die Währungsquote wird im Wesentlichen durch die Aktienanlagen dominiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Vermögensanlage baut auf der Risikotragfähigkeit der Bilanz auf, die das verfügbare Risikobudget in Abhängigkeit von stillen Reserven, Abschreibungstoleranzen und Ertragserfordernissen bestimmt. Quartalsweise werden dazu im Vermögen sämtliche Risiken identifiziert, gemessen und im Gesamtzusammenhang bewertet und beurteilt. Die Risikotragfähigkeit dient als zentrale Entscheidungsgrundlage für das Ausmaß der Inkaufnahme von Kapitalmarktrisiken.

Auch mit Blick auf die aktuellen geopolitischen Spannungen schätzt das Erzbistum das Risiko eines Abschreibungsbedarfs in den Spezialfonds aufgrund der bestehenden stillen Reserven als gering ein.

Schwieriger ist die Bewertung des Risikos bei den Immobilienspezialfonds. Gerade die Preise für Einzelhandelsimmobilien sind weiterhin unter Druck. Alle Immobilieninvestments sind von der Zinsentwicklung abhängig. Ein Abschreibungsrisiko ist nicht ausgeschlossen. Momentan gehen wir davon aus, dass sich die Marktwerte weiter erholen.

Die Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität des Direktbestands werden gekauft und gehalten. Ein Abschreibungsrisiko sehen wir dort derzeit nicht. Das Risiko von wesentlichen Ausfällen im Bereich der Finanzanlagen wird aufgrund der breiten Streuung als beherrschbar eingeschätzt.

Die diskutierten Risiken des Kapitalmarktes eröffnen gleichzeitig auch Chancen. Grundsätzlich verfolgt das Erzbistum Paderborn eine konservative Anlagepolitik. Spargbücher und Festgelder generieren zwar wieder Zinsertrag, lassen aber keine Beteiligung an Marktentwicklungen zu. Deshalb wird weiterhin der Weg verfolgt, die Liquidität in Anlageklassen umzuschichten, die eine Teilhabe an Marktentwicklungen ermöglichen. Das Vermögen des Erzbistums ist langfristig ausgerichtet. Daher können Volatilitäten und auch Krisen unter Berücksichtigung eines sorgfältigen und verantwortungsbewussten Anlagemanagements verkraftet werden.

Derzeit stehen die Zuschüsse des Landes für die Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Paderborn nicht in der politischen Diskussion. Dies gilt auch für die Mittel in der Erwachsenen- und Familienbildung, die nach dem Weiterbildungsgesetz gewährt werden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen sind jedoch künftig Kürzungen nicht ausgeschlossen. Die Schulen des Erzbistums erfahren eine große Nachfrage, die das Angebot an Plätzen übersteigt. Das Risiko einer Kürzung der Landesmittel für Weiterbildungsmittel und für die Schulen wird derzeit als eher gering eingestuft.

Die angestellten Mitarbeitenden des Erzbistums Paderborn erhalten auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Das Erzbistum Paderborn erfüllt als Dienstgeber diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch eine Versicherung bei der KZVK. Gegenüber den angestellten Mitarbeitenden bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen für den Fall, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Die KZVK gibt ihren nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zum 31. Dezember 2025 mit rund 7,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,9 Mrd. Euro) an. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Die Entwicklung der rechtlich selbstständigen Ordensgemeinschaften im Erzbistum Paderborn betrachtet das Erzbistum mit großer Sorge. Weniger geistliches Personal, ein großer Immobilienbestand sowie geringe Einnahmen stellen die Ordensgemeinschaften vor große Herausforderungen. Das führt unter anderem dazu, dass Orden darüber nachdenken, Schulen oder Bildungseinrichtungen abzugeben. Ob und gegebenenfalls welche finanziellen Verpflichtungen für das Erzbistum Paderborn entstehen, ist derzeit nicht abzusehen.

Das Erzbistum Paderborn betreibt selbst keine sozialen Einrichtungen. Diese sind in rechtlich selbstständigen Trägern organisiert, deren Betrieb durch Entgelte refinanziert wird. Der Staat gibt die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Sollten sich diese Bedingungen ändern und können die notwendigen Anpassungsmaßnahmen nicht zügig durchgeführt werden, kann es zu Investitions- oder Liquiditätsengpässen kommen. Die Auswirkungen auf das Erzbistum und das damit verbundene Reputationsrisiko sind schwer zu quantifizieren. Gleiches gilt für andere selbstständige Träger, die unter der Aufsicht des Erzbistums Paderborn stehen.

Der strukturelle Anpassungsprozess in den mehr als 600 Kirchengemeinden mit Blick auf den Immobilienbestand, das pastorale Personal und das Engagement der Ehrenamtlichen wird in den nächsten Jahren an Geschwindigkeit zunehmen. Während die Aufwendungen durch Reduzierung des Immobilienbestands tendenziell sinken können, nehmen sie im Bereich der Löhne und Gehälter durch Ersatzeinstellungen zur Entlastung der vorgenannten Gruppen zu. Noch nicht abschätzbar sind die Baukostensteigerungen mit Blick auf die Investitionszuweisungen in den Kirchengemeinden. Das Risiko der anfallenden Mehrkosten wird momentan als beherrschbar angesehen.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung des Erzbistums Paderborn ist ein strukturelles Defizit festzustellen. Deshalb muss sich das Erzbistum auf das Wesentliche konzentrieren und Prioritäten setzen, um die finanziellen Mittel darauf auszurichten. Insgesamt ist die Lage aufgrund der soliden Bilanzstruktur beherrschbar, sofern die notwendigen Schritte zur Kostendisziplin und Konzentration auf das Wesentliche umgesetzt werden.

In der jüngeren Vergangenheit hat es verschiedene Urteile deutscher Zivilgerichte gegeben, die eine Amtshaftung des betreffenden Bistums für Missbrauchstaten eines kirchlichen Amtsträgers unterschiedlich beurteilt haben. In einigen Fällen wurde den Klägerinnen und Klägern ein Schmerzensgeld zugesprochen. Die Höhe der zuerkannten Beträge divergiert – je nach Sachverhalt – signifikant. Weitere Verfahren sind in verschiedenen Diözesen anhängig. Dabei zeichnet sich eine Tendenz der Gerichte ab, im Grundsatz eine Amtshaftung zu bejahen. Gegen das Erzbistum Paderborn wurde bis zur Erstellung dieses Finanzberichts keine Klage erhoben. Dies kann für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen werden. Zahlungsverpflichtungen für das Erzbistum, die sich aus einer eventuellen Amtshaftung ergeben könnten, sind derzeit weder der Anzahl noch der Höhe nach quantifizierbar. Eine Rückstellung wurde deshalb nicht gebildet.

Ähnlich verhält es sich mit möglichen Regressansprüchen der Verwaltungsberufsgenossenschaft aufgrund zuerkannter Leistungen an Missbrauchsoffer. Eine Rückstellung wurde deshalb bisher nicht gebildet.

In Weiterentwicklung des von Erzbischof Hans-Josef Becker beauftragten Diözesanen Weges 2030+ hat Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz einen umfassenden Transformationsprozess angestoßen, mit dem das Erzbistum Paderborn seine Pastoral- und Verwaltungsstrukturen bis ins Jahr 2040 zukunftsfest gestalten will. Dabei geht es um die Ausrichtung der Seelsorge an die sich wandelnden Anforderungen und gesellschaftlichen Veränderungen unter Berücksichtigung der zurückgehenden personellen Ressourcen. Wie jeder Veränderungsprozess birgt dieser Transformationsprozess Chancen und Risiken. Derzeit werden mehr Chancen als Risiken gesehen.

Ausblick

Der Kirchensteuerrat hat die erwartete Entwicklung der Kirchensteuer intensiv diskutiert. Auf Basis der Kirchensteuerentwicklung 2025 und einer Zukunftsschätzung plant das Erzbistum Paderborn für den Haushalt 2026 mit Kirchensteuererträgen von 432,3 Mio. Euro. Das entspricht einem Rückgang von 3,9 Prozent gegenüber dem Ergebnis 2025.

Bei der Ertragsposition „Zuweisungen und Zuschüsse“ wird eine Reduzierung von 4,2 Prozent auf 65,3 Mio. Euro erwartet. Dabei bilden die Einnahmen für Zuweisungen und Zuschüsse aus der Refinanzierung der Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn mit rund 54,6 Mio. Euro den größten Anteil.

Die sonstigen Umsatzerlöse werden für 2026 vorsichtig mit 15,4 Mio. geschätzt. Das entspricht einem Rückgang um 7,3 Prozent.

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die Ausschüttung aus dem Spezialfonds des Erzbistums beeinflusst. Ziel ist es, dadurch eine stabile und verlässliche Ertrags Säule sicherzustellen. 2025 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 14,5 Mio. Euro. Im Haushalt 2026 ist eine Ausschüttung von 41,0 Mio. Euro veranschlagt.

Die Personalaufwendungen des Erzbistums entwickeln sich ähnlich wie jene des öffentlichen Dienstes in Abhängigkeit von den Besoldungsanpassungen und Tarifabschlüssen. Insgesamt wird im Vergleich zum Vorjahr bei den gesamten Personalaufwendungen aufgrund von geringeren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen jedoch mit einem Rückgang von 7,8 Prozent gerechnet. Dies entspricht einer Reduzierung um rund 14,8 Mio. Euro. Bei den originären Gehältern und Löhnen rechnet das Erzbistum mit einer Steigerung von rund 5,6 Prozent, dies entspricht rund 8,5 Mio. Euro.

Mit den Aufwendungen aus Zuwendungen und Zuschüssen an Dritte, zum Beispiel Kirchengemeinden, KiTa gGmbHs und Caritas, werden zu einem großen Teil Personalkosten refinanziert. Vor diesem Hintergrund wird die Personalkostenentwicklung auch zukünftig ein wichtiger Faktor der Haushaltsplanung des Erzbistums sein. Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind in der Planung für 2026 in Höhe von rund 252,2 Mio. Euro veranschlagt und liegen damit rund 15,4 Prozent (33,7 Mio. Euro) über dem Berichtsjahr. Hierin sind auch Investitionszuschüsse für Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen enthalten. Ein großer Instandhaltungsstau ist in den jeweiligen Körperschaften nicht bekannt, es wird daher ein konstantes Investitionsprogramm mit dem Fokus „Rück-/Umbau“ bei gleichen Fördersätzen durch das Erzbistum erwartet.

Im Berichtsjahr wurde ein Großteil der im Haushalt zur Verfügung gestellten Investitionszuweisungen nicht abgerufen. Es ist anzunehmen, dass dies aus dem Immobilienprozess resultiert, in dem Kirchengemeinden aufgefordert sind, Flächen zu reduzieren, was danach zu besseren Fördersätzen führt. Da der Immobilienprozess eines längeren planerischen Vorlaufs bedarf, ist mit nachgelagerten Abrufen zu rechnen.

Insgesamt geht das Erzbistum für das Jahr 2026 von einem operativen Jahresüberschuss in Höhe von rund 24,0 Mio. Euro aus. Nach Entnahmen aus und Zuführungen zu den Rücklagen liegt das erwartete Bilanzergebnis bei 32,8 Mio. Euro. Darin ist insbesondere eine Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 84,1 Mio. Euro enthalten. Der Saldo aus der notwendigen Zuführung zu den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und der Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird über die Ausgleichsrücklage neutralisiert.

Bilanz

Aktiva		31.12.2025	31.12.2024
		Tsd. Euro	Tsd. Euro
A.	Anlagevermögen	4.885.562,6	4.860.599,2
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	136,1	184,7
II.	Sachanlagen	301.223,9	292.388,1
	1. Grundstücke und Bauten	257.822,7	267.859,9
	2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	3.107,9	3.549,4
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.551,6	9.275,8
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.741,7	11.703,0
III.	Finanzanlagen	4.584.202,6	4.568.026,5
	1. Beteiligungen	55,9	55,9
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.503.602,6	4.488.372,6
	3. Sonstige Ausleihungen	80.544,0	79.597,9
B.	Umlaufvermögen	130.460,4	126.159,1
I.	Vorräte	89,8	92,2
II.	Forderungen aus Lieferung und Leistung und sonstige Vermögensgegenstände	27.255,2	34.074,1
	1. Forderungen aus Kirchensteuern	10.312,6	16.044,8
	2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	5.070,6	3.808,2
	3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	2.903,8	1.835,7
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.968,2	12.385,4
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	103.115,4	91.992,8
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.707,7	6.008,7
Bilanzsumme		5.024.730,7	4.992.767,0

Passiva		31.12.2025	31.12.2024
		Tsd. Euro	Tsd. Euro
A.	Eigenkapital	4.143.410,6	4.076.188,6
I.	Bistumskapital	780.624,8	780.624,8
II.	Ausgleichsrücklage	1.185.028,9	1.073.529,0
III.	Baurücklagen und Sonderrücklagen	1.521.364,4	1.491.526,2
IV.	Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	553.939,2	634.702,6
V.	Ergebnisrücklage	21.962,8	21.962,8
VI.	Bilanzgewinn	80.490,5	73.843,1
B.	Sonderposten	23.765,6	22.734,2
I.	aus zweckgebundenem Vermögen	20.057,0	19.937,1
II.	aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.708,6	2.797,1
C.	Rückstellungen	738.503,2	750.372,7
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	545.499,1	553.204,6
II.	Sonstige Rückstellungen	193.004,2	197.168,0
D.	Verbindlichkeiten	112.954,2	137.584,6
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	3.014,5	9.987,8
II.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.189,7	9.838,4
III.	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	79.470,4	98.485,1
IV.	Sonstige Verbindlichkeiten	20.279,7	19.273,3
	davon aus Steuern	2.466,4	2.298,0
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.097,0	5.886,9
Bilanzsumme		5.024.730,7	4.992.767,0

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Erzbistums Paderborn zum 31. Dezember 2025 zeigt die Zusammensetzung des Vermögens auf der Aktivseite sowie die Aufteilung in Eigenkapital und Verpflichtungen (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passivseite. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

Aktiva

A. II. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich in erster Linie um Grundstücke und Gebäude. Für die Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 wurden die Gebäude mit ihren vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt, da historische Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten nicht verfügbar waren. Die Ermittlung des Zeitwerts kirchlich genutzter Gebäude folgt dem Sachwertverfahren. Hierzu wurden Normalherstellungskosten für das Jahr 2000 sowie von einem Sachverständigen geschätzte Restnutzungsdauern herangezogen. Für vermietete Gebäude wurde zur Wertermittlung das Ertragswertverfahren auf Basis der laufenden Miet- beziehungsweise Pachterträge verwendet. Auf die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte erfolgen jährliche Abschreibungen.

Das Erzbistum Paderborn besitzt mit Ausnahme der Kapellen in den Schulen und Bildungshäusern keine eigenen Kirchengebäude. Der Hohe Dom zu Paderborn ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vom Metropolitankapitel zu Paderborn vertreten und verwaltet.

Mehr als zwei Drittel des eigenen Immobilienbestands werden für kirchliche Zwecke genutzt. Insgesamt verfügt das Erzbistum über 51 für eigene Zwecke genutzte Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe. Dabei werden Schulen als je ein Gebäude gezählt. Hinzu kommen 24 vermietete Objekte und rund 206 Hektar Grundstücksflächen, größtenteils in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.

Der Rückgang des Sachanlagevermögens ergibt sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Bauten und Geschäftsausstattung in Höhe von 14,8 Mio. Euro sowie im Gegenzug Aktivierungen von Baumaßnahmen und Investitionen in Geschäftsausstattung, unter anderem für den Anbau des St.-Ursula-Gymnasiums in Arnsberg-Neheim. Zugänge bei den Anlagen im Bau, insgesamt 19,3 Mio. Euro, betrafen vor allem den Neubau des Bettenhauses der Katholischen Landvolkshochschule Hardehausen, Sanierungsmaßnahmen am Gymnasium St. Michael, Paderborn, und den Neubau einer Cafeteria sowie einen Anbau einer Sporthalle am St.-Ursula-Gymnasium in Attendorf.

Gebäudeart	Objekte 2025	Buchwert 31.12.2025	Anteil 2025
	Anzahl	Tsd. Euro	%
Schulen	14	124.070,8	48,12
Bildungs- und Jugendhäuser	6	42.706,9	16,56
Sonstige pastoral notwendige Gebäude wie Studierendenwohnheim, Internat, Bibliotheken, Museum etc.	18	34.203,8	13,27
Verwaltungsgebäude	13	20.916,7	8,11
Vermietete Gebäude	24	30.051,0	11,66
Unbebaute Grundstücke einschließlich Erbbaurechten (rund 206 ha)		5.873,5	2,28
Gesamt	75	257.822,7	100,0

A. III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Das Erzbistum Paderborn hält Minderheitsbeteiligungen an vier Unternehmen, die kirchlichen Aufgaben dienen.

Die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH wurde 1932 von katholischen Vereinen und Verbänden als Wohnungsbauunternehmen in Köln gegründet. Ziel war zunächst, kinderreichen Familien mit einem hohen Maß an Selbsthilfeleistungen preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen der Wiederaufbau, die Schaffung von preiswerten Mietwohnungen zum Abbau der Wohnungsnot sowie der Bau von Siedlungshäusern im Vordergrund. Derzeit besitzt die Gesellschaft 1.173 Mietwohnungen und 9 Gewerbeeinheiten sowie 254 Garagen- und Tiefgaragenplätze, zum überwiegenden Teil auf dem Kölner Stadtgebiet. Die geringe Durchschnittsmiete – zum Bilanzstichtag 8,74 Euro je Quadratmeter – soll es auch einkommensschwächeren Familien ermöglichen, Wohnraum in Köln zu finanzieren.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F. W. B. GmbH in Düsseldorf ist Trägerin des Instituts für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter, unter anderem des Erzbistums Paderborn. 2025 verzeichnete das Institut mit seinen Veranstaltungen 12.378 Teilnehmendentage (Vorjahr: 13.456).

Die Katholische Fachhochschule gGmbH in Köln ist eine gemeinsame Einrichtung der (Erz-)Diözesen Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Die staatlich anerkannte kirchliche Hochschule mit dezentraler Struktur unterhält Abteilungen in Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Mit 5.149 (Vorjahr: 5.124) Studierenden sowie 139 (Vorjahr: 180) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Weiterbildungs-Masterstudiengängen ist sie die größte Hochschule dieser Art in Deutschland. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter sowie aus Teilnehmendenbeiträgen und Drittmitteln.

Die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH erfasst aktuelle Nachrichten und bietet Beiträge und Materialien an, die sich im weiten Sinne auf das katholische Leben beziehen. Sie ist als Informationsquelle für Kirchenthemen ein überregional anerkanntes Nachrichtenorgan.

Beteiligungen	Anteil	Eigenkapital	Buchwert
	%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH	5,10	800,0	40,8
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F. W. B. GmbH	20,00	27,5	5,5
Katholische Fachhochschule gGmbH	20,00	25,6	5,1
Katholische Nachrichten-Agentur GmbH	0,65	687,1	4,5
Gesamt			55,9

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Erzbistum die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Aufgaben dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten.

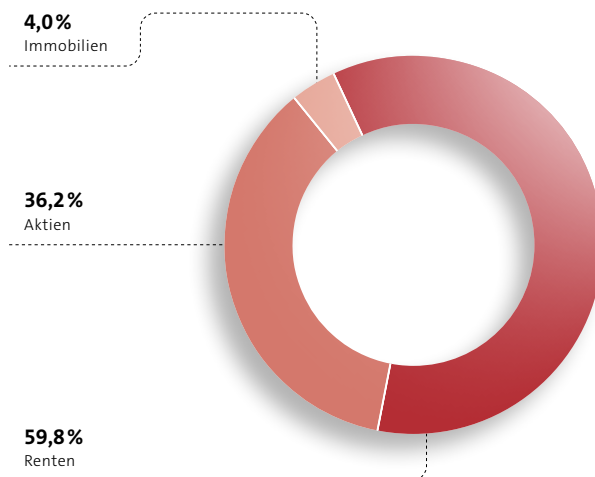
Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität sowie in Aktien und Immobilien, um daraus Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen zu erzielen. Das Erzbistum Paderborn investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation) oder die eine nicht nachvollziehbare Komplexität aufweisen. Auch in Hedgefonds und Nahrungsmittel wird nicht investiert.

Aus den Erträgen des für das Erzbistum Paderborn aufgelegten Spezialfonds erfolgte 2025 eine Ausschüttung in Höhe von 14,5 Mio. Euro.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität die ethisch nachhaltige Werteorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Sie wird auf Basis der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz im Rahmen eines strukturierten Prozesses durchgeführt. Darüber hinaus hat das Erzbistum Paderborn Grundsätze der Kapitalanlage unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien schriftlich niedergelegt und aktualisiert diese regelmäßig.

Um angemessene Erträge zu erzielen, muss das Erzbistum Paderborn Anlagen vornehmen, die Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt sind und zu Wertänderungen führen können. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt eine vorsichtige Bewertung der Anlagen auf Basis der Anschaffungskosten oder zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert. Bewertungsreserven ergeben sich aus den möglichen Differenzen zwischen Marktwert und Bilanzansatz. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist das der Fall, wenn aufgrund sinkender Zinsen die Kurswerte über den Nominalwert steigen. Im Falle eines Zinsanstiegs sinken die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, und die aktuellen Bewertungsreserven werden schnell aufgezehrt. Grundsätzlich hält das Erzbistum festverzinsliche Anlagen bis zum Ende ihrer Laufzeit. Da deren Rückzahlung dann zum Nominalwert erfolgt, bauen sich die Bewertungsreserven sowie stille Lasten zum Fälligkeitstermin hin ab.

Anlageklassen per 31.12.2025



Verteilung der Wertpapiere des Anlagevermögens auf die Anlageklassen zu Marktwerten

Zum Bilanzstichtag lagen die gesamten Bewertungsreserven der Wertpapiere des Anlagevermögens bei rund 39,85 Prozent (Vorjahr: 33,15 Prozent) beziehungsweise 1.794,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.487,9 Mio. Euro). Bewertungsreserven in Höhe von 1.818,6 Mio. Euro standen dabei stille Lasten von 24,1 Mio. Euro gegenüber.

Der größte Teil der Bewertungsreserven dient als Puffer für Marktschwankungen.

3. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen mittel- bis langfristige Termin- und Festgelder in Höhe von 74,0 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung des Erzbistums Paderborn sowie Genossenschaftsanteile der Pax-Bank für Kirche und Caritas in Paderborn im Wert von rund 6,0 Mio. Euro.

B. Umlaufvermögen

Bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag ausstehende Kirchensteuerzahlungen der Finanzämter (10,3 Mio. Euro) sowie um Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulen in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften mit rund 2,9 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen verschiedene kirchliche Körperschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenständen umfassen vor allem Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 3,5 Mio. Euro sowie Forderungen aus Mietverhältnissen.

Die Bankguthaben werden benötigt, um die Liquidität für die laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Lohn- und Gehaltszahlungen, sowie die regelmäßigen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sicherzustellen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Erzbistums Paderborn besteht aus dem Bistumskapital und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen. Der Anstieg um rund 67,2 Mio. Euro (+1,6 Prozent) resultiert vor allem aus der Erhöhung der Ausgleichsrücklage im Gegenzug zur Entnahme aus der Pensionsrücklage. Hinzu kommt ein Anstieg der Bau- und Sonderrücklagen.

Bistumskapital

Das Bistumskapital bildet das frei verfügbare Eigenkapital im engeren Sinn. Dieses Kapital deckt unter anderem die Sachanlagen des Erzbistums, die für einen Großteil der seelsorgerischen und karitativen Aufgaben des Erzbistums benötigt werden. Zudem dient es als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken.

Ausgleichsrücklage

Zur Deckung von Ergebnisschwankungen hat das Erzbistum eine Ausgleichsrücklage gebildet. Sie orientiert sich an der Gemeindeordnung, die eine Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals vorsieht. Für 2025 beträgt die Ausgleichsrücklage des Erzbistums 1.185,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.073,5 Mio. Euro) und trägt damit rund 28,6 Prozent zum Eigenkapital bei. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass der Haushalt des Erzbistums kurz- bis mittelfristig nur langsam an Ergebnisschwankungen angepasst werden kann. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, die Verlässlichkeit der Leistungen zu gewährleisten.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage resultiert vor allem aus dem Beschluss des Kirchensteuerrates, der Rücklagenveränderungen, die auf das Heubeck-Gutachten zurückgehen, an die Ausgleichsrücklage koppelt. So wird der Saldo aus den Entnahmen aus und den Zuführungen zu den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Ausgleichsrücklage finanziert beziehungsweise – wie im Jahr 2025 – in diese eingestellt.

Bau- und Sonderrücklagen

Die Bau- und Sonderrücklagen sind mit rund 1,52 Mrd. Euro die größte Eigenkapitalposition und bilden unter anderem Rücklagen für Betriebsrisiken von Einrichtungen in anderer Trägerschaft ab. Davon ist die Rücklage für die Risikovorsorge aus den Betriebsrisiken der sozialen Einrichtungen mit 500 Mio. Euro die größte Rücklage. Sie wurde als Reserve für Fälle gebildet, in denen soziale Einrichtungen Unterstützung benötigen.

Gleichzeitig dienen Bau- und Sonderrücklagen zu einem großen Teil der langfristigen Erhaltung der pastoral notwendigen Gebäude in den Kirchengemeinden. Von den insgesamt rund 3.000 Gebäuden steht ein großer Teil unter Denkmalschutz. Hierfür wurde eine Teilrücklage von 468,5 Mio. Euro gebildet. Das entspricht durchschnittlich rund 155.000 Euro je Gebäude.

Pensionsrücklage

Für die Versorgungszusagen gegenüber Beamten und Priestern bildet das Erzbistum gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (vgl. C. Rückstellungen). Mit dem Ziel, an jedem Bilanzstichtag im Bereich der Versorgungszusagen ausfinanziert zu sein, bildet das Erzbistum zur Deckung der Finanzierungslücke eine zusätzliche Rücklage. Hierfür wird zum 31. Dezember 2025 ein Kalkulationszinssatz von rund 1,045 Prozent (2024: 0,725 Prozent) angesetzt. Die Reduzierung der Rücklage für Pensionen um rund 80,8 Mio. Euro im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf den Bereich der geistlichen Versorgungsberechtigten sowie der Lehrkräfte zurückzuführen.

Ergebnisrücklage und Bilanzgewinn

Die Ergebnisrücklage stammt aus noch nicht verwendeten Überschüssen der Vorjahre.

Der nach Dotierung der Rücklagen verbleibende Überschuss des Jahres 2025 in Höhe von 80,5 Mio. Euro wird als Bilanzgewinn ausgewiesen (Vorjahr: 73,8 Mio. Euro).

B. Sonderposten

Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Paderborn verwaltet verschiedene un-selbstständige Stiftungen und Nachlässe. Der Sonder-posten aus zweckgebundenem Vermögen enthält das Eigenkapital dieser unselbstständigen Vermögen sowie noch nicht ausgegebene zweckgebundene Kollekten- und Spendenmittel in Höhe von rund 20,1 Mio. Euro. Per Saldo wurden dem Sonderposten rund 0,1 Mio. Euro zugeführt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten resultiert aus zweckgebundenen öffentlichen und privaten Zuschüssen in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro. Finanziert werden damit unter anderem Investitionen in Anlagen zur Wärmeerzeugung in Harde-hausen sowie Maßnahmen für die Sanierung, Moder-nisierung und den Ausbau der Schulinfrastruktur. Die erhaltenen Zuschüsse werden analog der Abschreibung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögens-gegenstände linear aufgelöst.

C. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag hatten 971 Leistungsempfängerinnen und -empfänger (Vorjahr: 977) und 1.004 zukünftig pen-sionsberechtigte Priester beziehungsweise beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.030) Ansprü-che auf Pensionszahlungen des Erzbistums.

Die Rückstellung für Pensionen wurde mit einem Zinsfuß von 2,06 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent) bewertet. Die Änderung des Diskontierungszinssatzes bewirkt eine um 12,7 Mio. Euro verringerte Zuführung zu den Rückstel-lungen für Pensionen, die im Berichtsjahr entsprechend in den Personalaufwand eingeflossen ist.

Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Paderborn bestehen mittelbare Pensions-zusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags erhebt die KZVK vom Erzbistum über 25 Jahre einen Finanzierungs-beitrag in Höhe von insgesamt rund 14,2 Mio. Euro. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und bereits 2016 eine Rück-stellung gebildet. 2025 erfolgte keine Zuführung zur Pensionsrückstellung KZVK.

Sonstige Rückstellungen	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Beihilfe	158.954,1	156.180,9
Kirchensteuer-Clearing	9.202,0	14.009,0
Rückstellung Baukostensteigerung bei Kirchengemeinden	4.590,7	5.910,0
Ausstehender Urlaub und Mehrarbeit	4.107,1	3.555,6
Verpflichtungen aus Pensionszusagen Katholische Fachhochschule gGmbH	3.578,9	3.829,4
Nicht abgerechnete Jahresrechnungen Kirchengemeinden und Kindertagesstätten	2.997,3	4.125,1
Übrige	9.574,0	8.075,1
Summe	193.004,2	197.168,0

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 betragen rund 193,0 Mio. Euro. Ihre größte Einzelposition umfasst Beihilferückstellungen in Höhe von 159,0 Mio. Euro. Sie wurden unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,22 Prozent (Vorjahr: 1,96 Prozent) berechnet.

Rückstellungen für das Kirchensteuer-Clearing in Höhe von rund 9,2 Mio. Euro stellen die zweitgrößte Position der sonstigen Rückstellungen dar. Die Kirchenlohnsteuer wird den Bistümern entsprechend dem Wohnort ihrer Mitglieder zugewiesen, der Einzug erfolgt jedoch über die Finanzämter am Sitz des Arbeitgebers. Die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche werden mit dem sogenannten Kirchensteuer-Clearing geregelt. Da dieses Verfahren zeitverzögert abläuft, werden für mögliche Nachzahlungsforderungen Rückstellungen gebildet.

Aus der 2021 neu gebildeten Rückstellung für steigende Baukosten und die faktische Außenverpflichtung gegenüber den Kirchengemeinden wurden im Berichtsjahr rund 1,3 Mio. Euro in Anspruch genommen. Sie beläuft sich nunmehr auf rund 4,6 Mio. Euro. Weitere relevante Positionen der sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem ausstehende Abrechnungen, ausstehenden Urlaub, Rückforderungen und Altersteilzeit.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern beziehen sich im Wesentlichen auf Darlehen, die zur Finanzierung von Schulbauten aufgenommen wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften umfassen im Wesentlichen zugesagte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtsträger.

Weitere Verbindlichkeiten betreffen sonstige bewilligte Zuweisungen an nicht nahestehende Körperschaften.

Ergebnisrechnung

	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Erträge	566.831,0	550.895,4
Erträge aus Kirchensteuern	449.736,2	420.496,2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	68.218,9	72.378,1
Sonstige Umsatzerlöse	16.581,9	16.928,6
Sonstige Erträge	32.294,0	41.092,6
Aufwendungen	510.993,2	482.374,2
Aufwendungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	218.546,5	201.836,1
Personalaufwand	189.900,9	189.340,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.883,5	15.450,0
Sonstige Aufwendungen	87.662,3	75.747,7
Zwischenergebnis	55.837,9	68.521,2
Finanzergebnis	11.490,6	14.442,7
Erträge aus Beteiligungen	38,3	38,3
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.707,5	21.766,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.160,6	5.281,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1,2	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.414,6	12.643,7
Steuern von Einkommen und von Ertrag	1,1	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	67.327,4	82.963,9
Sonstige Steuern	105,4	143,0
Jahresüberschuss	67.222,0	82.820,9
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	73.843,1	77.064,6
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
Entnahme aus der Baurücklage und Sonderrücklage	17.861,0	6.954,5
Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.851,6	115.808,1
Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,0	496,0
Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	111.499,9	134.862,5
Einstellung in die Baurücklage und Sonderrücklage	47.699,2	73.942,6
Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88,2	0,0
Einstellung in die Ergebnisrücklage	0,0	496,0
Bilanzgewinn	80.490,5	73.843,1

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) des Erzbistums Paderborn stellt Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres einander gegenüber. Aus dem Jahresergebnis werden notwendige Rücklagen dotiert. Der verbleibende Betrag bildet das Bilanzergebnis.

Erträge

Die Kirchensteuererträge stiegen 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 29,2 Mio. Euro beziehungsweise um 7,0 Prozent auf 449,7 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte maßgeblich aus um 23,3 Mio. Euro höheren Erträgen aus der Clearing-Abrechnung zwischen den Bistümern. Hinzu kam ein Anstieg der Kirchensteuer aus der Abgeltungssteuer um 4,2 Mio. Euro. Die Erträge aus der Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer lagen hingegen etwa auf Vorjahresniveau.

Mit einem Anteil von 79,3 Prozent (operative Erträge) bildet die Kirchensteuer im Jahr 2025 den weit überwiegenden Teil der Erträge des Erzbistums. An die Finanzbehörden abgeführte Erhebungsgebühren in Höhe von 3 Prozent des Kirchensteueraufkommens werden als sonstige Aufwendungen verbucht.

Neben der konjunkturellen Situation, der Steuergesetzgebung sowie der demografischen Entwicklung hat vor allem die Anzahl der kirchensteuerpflichtigen Mitglieder Auswirkungen auf die Höhe der Kirchensteuererträge. Die Zahl der Kirchenmitglieder im Erzbistum nahm im Berichtsjahr weiter ab. Die Zahl der Sterbefälle, aber auch der Taufen ging zurück. Die Zahl der Austritte lag mit 17.585 leicht über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 17.184). Insgesamt sank die Mitgliederzahl im Jahr 2025 unter Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen gegenüber dem Vorjahr um rund 3,2 Prozent auf rund 1,25 Millionen zum Jahresende.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse sanken aufgrund eines Vorjahreseffekts, nämlich einmaliger zusätzlicher Leistungen für die Umstellung auf G9 und für die Digitalisierung der Schulen, um 5,7 Prozent auf 68,2 Mio. Euro. Sie umfassen Zuschüsse der öffentlichen Hand vor allem für die vom Erzbistum betriebenen Schulen, Weiterbildungsmittel für die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung sowie sonstige Zuschüsse für weitere Einrichtungen wie unter anderem die Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Bei den Schulen trägt das Land 85 Prozent der anrechnungsfähigen laufenden Aufwendungen. Für die mietfreie Stellung der Gebäude und die Schulausstattung werden weitere 9 Prozent übernommen. Tatsächlich trug das Erzbistum unter Berücksichtigung der laufenden Instandhaltungskosten 2025 rund 24,7 Mio. Euro (2024: 16,0 Mio. Euro), im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre waren es 20,7 Mio. Euro jährlich.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind Staatsdotationen und ähnliche Zuschüsse in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro enthalten.

Die Position „Sonstige Umsatzerlöse“ umfasst im Wesentlichen Mieterträge (4,0 Mio. Euro), Erträge aus Erstattungen von Personalkosten (2,6 Mio. Euro), Erträge aus Kursgebühren (4,0 Mio. Euro) sowie Erträge aus Beherbergung und Verköstigung (5,1 Mio. Euro).

Die sonstigen Erträge beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt rund 32,3 Mio. Euro (Vorjahr: 41,1 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Berichtsjahr waren dies rund 20,6 Mio. Euro (Vorjahr: 27,1 Mio. Euro).

Die sonstigen Erträge stammen außerdem aus hinfälligen Bewilligungen und der Rückerstattung ausgezahlter Mittel, periodenfremder Erträge aus den Jahresabrechnungen der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten sowie Spenden und Kollekten.

Aufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, die Caritas und weitere Rechtsträger machen mit 218,5 Mio. Euro (Vorjahr: 201,8 Mio. Euro) 42,8 Prozent der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung aus. So erhalten die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände Schlüsselzuweisungen zur Deckung ihrer Aufwendungen. Darüber hinaus gibt das Erzbistum Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Gleiches gilt für die rund 500 Kindertagesstätten. Mit den Zuschüssen an den Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. stellt das Erzbistum außerdem Finanzmittel für die übernommenen karitativen Aufgaben zur Verfügung.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Zuweisungen und Zuschüsse um 16,7 Mio. Euro beziehungsweise 8,3 Prozent an. Die Aufwendungen für die Seelsorge in den Kirchengemeinden stiegen dabei um 4,2 Prozent auf 110,5 Mio. Euro. Auf die Kindertageseinrichtungen entfielen 37,0 Mio. Euro, 25,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Ausweitung ergibt sich im Wesentlichen aus den mehr als verdoppelten Investitionsbudgets. Die Aufwendungen für Soziales beziehungsweise karitative Dienste stiegen um 3,7 Mio. Euro beziehungsweise 11,1 Prozent auf insgesamt 36,8 Mio. Euro. Die Ausgaben für überdiözesane Aufgaben lagen auf Vorjahresniveau.

Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel „Aufgaben und Aufwendungen“.

Der Personalaufwand ist eine weitere wesentliche Aufwandsposition des Erzbistums Paderborn. Die Personalaufwendungen insgesamt lagen mit 189,9 Mio. Euro etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Allerdings kompensierten niedrigere Aufwendungen für die Altersversorgung einen Anstieg der Löhne und Gehälter um 3,9 Prozent.

Zum Jahresende 2025 beschäftigte das Erzbistum Paderborn 2.729 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwa ein Viertel davon sind Lehrerinnen und Lehrer, rund 28 Prozent sind Priester, Diakone und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst. Rund 45 Prozent sind Mitarbeitende der verschiedenen Einrichtungen und der Verwaltung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Jahr 2025 auf rund 14,9 Mio. Euro.

Die sonstigen Aufwendungen lagen 2025 mit 87,7 Mio. Euro 15,7 Prozent über dem Vorjahresniveau (2024: 75,7 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Instandhaltungsaufwendungen (18,1 Mio. Euro nach 10,9 Mio. Euro 2024).

Größte Position nach den Instandhaltungsaufwendungen sind mit 12,1 Mio. Euro die Hebegebühren der Finanzverwaltung für den Einzug der Kirchensteuer (3 Prozent der Kirchensteuererträge). Weitere Aufwandspositionen umfassen unter anderem EDV-Leistungen (5,6 Mio. Euro) und Reinigung (4,9 Mio. Euro).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst auf der Ertragsseite zum einen die Ergebnisabführung der Beteiligungen, wobei nur die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH ein Ergebnis ausschüttet.

Größter Ertragsposten 2025 war die Ausschüttung aus dem vermögensverwaltenden Spezialfonds in Höhe von 14,5 Mio. Euro (2024: 13,2 Mio. Euro). Außerdem wurden aus den vom Erzbistum verwalteten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität Erträge in Höhe von 5,5 Mio. Euro (2024: 6,8 Mio. Euro) erzielt.

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Territoriale Seelsorge / Kirchengemeinden und Gemeindeverbände	110.549,3	106.091,4
Kindertageseinrichtungen	36.981,1	29.562,4
Soziales	36.772,8	33.089,8
Überdiözesane Aufgaben / Weltkirche	16.320,8	16.377,3
Kategoriale Seelsorge	11.095,4	9.321,3
Schulen	3.885,2	4.483,1
Bildung	1.116,8	1.088,6
Übrige	1.825,1	1.822,2
Summe	218.546,5	201.836,1

Aus extern verwalteten Immobilienfonds sowie Anleihen und sonstigen Ausleihungen erzielte das Erzbistum Erträge in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich auf 3,2 Mio. Euro.

Insgesamt entspricht dies einer durchschnittlichen Buchwertrendite von 0,50 Prozent (2024: 0,53 Prozent). Berücksichtigt man zusätzlich die nicht ausgeschütteten Erträge aus den extern verwalteten Teilen des Wertpapiervermögens, so ergibt sich eine Gesamtrendite von 3,34 Prozent (2024: 2,96 Prozent).

Dem gegenüber standen Zinsaufwendungen insbesondere aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 13,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis reduzierte sich insbesondere durch geringere sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von 14,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 11,5 Mio. Euro 2025.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Aus dem operativen Ergebnis von 55,8 Mio. Euro und dem Finanzergebnis in Höhe von 11,5 Mio. Euro ergibt sich unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern ein Jahresüberschuss von insgesamt rund 67,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 82,8 Mio. Euro entspricht dies einem Rückgang von 15,6 Mio. Euro.

Der Bau- und Sonderrücklage wurden per Saldo rund 29,8 Mio. Euro zugeführt. Aus der Pensionsrücklage wurden per Saldo 80,8 Mio. Euro entnommen. Gemäß Beschluss des Kirchensteuerrates wurden die Entnahmen aus der Pensionsrücklage der Ausgleichsrücklage zugeführt. Diese stieg insgesamt um 111,5 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Jahr 2024 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 80,5 Mio. Euro.

Das Erzbistum Paderborn nutzt die Überschüsse der Bilanz regelmäßig für zusätzliche Fördermaßnahmen in verschiedenen Bereichen. Die Entscheidung darüber trifft der Kirchensteuerrat.

Auch aus dem Jahresüberschuss 2025 sollen wieder zahlreiche Einrichtungen und Projekte mit insgesamt 76,3 Mio. Euro unterstützt werden. Die verbleibenden 4,2 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss werden der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ein großer Teil der Ausschüttung, 16,1 Mio. Euro, kommt als Sonderförderung den Kirchengemeinden zugute. Diese Gelder stärken die Finanzen vor Ort und helfen unter anderem, die Entwicklungsprozesse in den Kirchengemeinden zu unterstützen.

Ein neu eingerichteter Fonds für digitale Zukunft wird mit 6,0 Mio. Euro dotiert. Damit sollen Initiativen finanziert werden, die die digitalen Entwicklungen aufnehmen und für das Erzbistum erschließen. Dazu gehören beispielsweise ein digitales Pastoralteam, die Gründung einer digitalen Gemeinde oder die Umsetzung digitalisierter Prozesse zu Erleichterung der Arbeit in den Gemeinden und der Verwaltung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2025	31.12.2024
in den Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn	741	742
davon Lehrerinnen und Lehrer in einem beamtenähnlichen Dienstverhältnis	594	605
davon Lehrerinnen und Lehrer in einem Angestelltenverhältnis	83	77
davon Sonstige (z. B. Hausmeister, Schulsekretärinnen, Raumpflegerinnen etc.)	64	60
im Bereich Laiinnen und Laien des Erzbistums Paderborn	1.232	1.243
im pastoralen Dienst des Erzbistums Paderborn	756	769
davon Priester	473	485
davon Diakone im Haupt- und mit Zivilberuf	6	7
davon Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten	277	277
Gesamt	2.729	2.754

Mit einem Volumen von 30 Mio. Euro wird ein weiterer neuer Fonds für besondere Bistumsprojekte aufgelegt. Diese Mittel sollen bereitstehen, um Orte mit innovativen Ansätzen zu fördern, an denen Erinnerung bewahrt, Glauben erforscht sowie das christliche Erbe sichtbar und konkret erfahrbar werden kann.

In den Bereich der Kindertagesstätten fließen zusätzliche 7,8 Mio. Euro. Davon entfallen 5,0 Mio. Euro auf die Umsetzung ökologischer und energetischer Maßnahmen an den Gebäuden. Hinzu kommen ein zusätzlicher Bauzuschuss von 2,0 Mio. Euro sowie 750.000 Euro für pastorale Projekte.

Der Diözesan-Caritasverband erhält 5,6 Mio. Euro als Sonderförderungen, mit denen unter anderem existenzsichernde Angebote, sozialpsychologische Beratung, Suchthilfe sowie Flüchtlingshilfe und Integrationsmaßnahmen finanziert werden können.

5,0 Mio. Euro werden für den ökologischen Umbau der Immobilien des Erzbistums bereitgestellt.

Für Kinder, Jugend und Familie wird ein Fonds mit 1,0 Mio. Euro eingerichtet, der diese Gruppen als wichtiges Element der Zukunftssicherung des Erzbistums unterstützt. Der Sozialfonds für Studierende, der zuletzt stark in Anspruch genommen wurde, wird um weitere 0,5 Mio. Euro aufgestockt. Auch der im Vorjahr aufgelegte Unterstützungsfonds für Ordensgemeinschaften wird um 0,8 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus werden 1 Mio. Euro für verschiedene weitere Projekte bereitgestellt.

Schließlich wird mit Blick auf den 2028 in Paderborn stattfindenden Katholikentag eine Rücklage von 2,5 Mio. Euro gebildet.

Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk

Das Erzbistum Paderborn möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts weitgehende Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums schaffen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

Der Jahresabschluss des Erzbistums Paderborn KÖR wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, hat die SGP Schneider Geiwitz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Datum vom 17. Juli 2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 317 ff. HGB erteilt.

Impressum

Herausgegeben vom

Erzbistum Paderborn
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch die Generalvikare
Monsignore Dr. Michael Bredeck und
Prälat Thomas Dornseifer

Erzbischöfliches Generalvikariat
Domplatz 3
33098 Paderborn

Telefon: 05251 125-1558
pressestelle@erzbistum-paderborn.de

Redaktion

Erzbischöfliches Generalvikariat
– Bereich Finanzen
– Abteilung Kommunikation
USC Ulrich Stockheim Communications

Konzept und Gestaltung

USC Ulrich Stockheim Communications

Druck

Bonifatius GmbH Druck · Buch · Verlag Paderborn

Bildnachweise

Heiko Appelbaum/Erzbistum Paderborn (Seite 27)
Maria Aßhauer/Erzbistum Paderborn (Seite 11)
Bettina Aust (Seite 6)
Jutta Deppe (Seite 16)
Fotostudio Lichtrevier (Titel, Seite 6)
Angela Graumann (Seite 15)
Reinhold Großelohmann (Seite 27)
Reinhard Hesse (Seite 12, 13)
Nadja Ikonopoulou/Erzbistum Paderborn
(Seite 20, 21)
Winni Jaspers (Seite 12)
Miriam Kampel (Seite 8)

Ansgar Kaufmann (Seite 12)
Alexander Lange (Seite 12)
Ralf Litera (Seite 19, 27)
Besim Mazhiqi (Seite 26, 27)
Siegfried Modenbach (Seite 12)
Günter Mydlak (Seite 7)
Xenia Neisemeier (Seite 16)
Kalle Noltenhaus/Erzbischöfliches Diözesanmuseum
Paderborn (Seite 14)
Privat (Seite 6, 7)
Michael Scheffel (Seite 15)
Roman Schneider (Seite 8)
Moritz Steegmaier (Seite 16)
Jana Sudhoff (Seite 11)
Thomas Throenle/Erzbistum Paderborn (Seite 5, 26)
Irmtrud von Plettenberg (Seite 15)
Benedikt Vormberg (Seite 12)

Stand: September 2026

